

|                                      |                         |
|--------------------------------------|-------------------------|
| <b><u>öffentlich</u></b>             | <b>BESCHLUSSVORLAGE</b> |
| Verantwortlich:<br>Stadtentwässerung |                         |

|                            |                     |                    |
|----------------------------|---------------------|--------------------|
| Geschäftszeichen<br>SEW/Hs | Datum<br>10.09.2024 | <b>BV/2024/081</b> |
|----------------------------|---------------------|--------------------|

|                                      |                      |                |
|--------------------------------------|----------------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge</b>                | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Termine</b> |
| Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss | Entscheidung         | 07.10.2024     |

## **Stadtentwässerung Wedel: Jahresabschluss 2023 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2023**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss der Stadt Wedel stellt den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel für das Wirtschaftsjahr 2023 fest.

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Es betragen       |                   |
| die Bilanzsumme   | 33.285.126,15 EUR |
| die Erträge       | 6.056.268,57 EUR  |
| die Aufwendungen  | 6.262.214,23 EUR  |
| der Jahresgewinn  | 0 EUR             |
| der Bilanzverlust | 205.945,66 EUR.   |

Er beschließt

2. den Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## Ziele

### 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss der Stadt Wedel (UBFA), vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesrechnungshof (LRH), ist die Abschlussprüfung beendet.

Insgesamt wird ein Fehlbetrag in Höhe von 205.945,66 EUR ausgewiesen.

## Darstellung des Sachverhaltes

### Zu 1.

Gemäß der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Wedel und der Eigenbetriebsverordnung SH (EigVO) ist die Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses erforderlich.

Der LRH hat die Wirtschaftsrat GmbH, Hamburg, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss 2023 der Stadtentwässerung Wedel aufgrund der Bestimmungen über die Pflichtprüfung in Wirtschaftsbetrieben zu prüfen.

Die Prüfung ist mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass die Prüfungsgesellschaft dem LRH berichten kann, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung wird der Abschlussprüfer voraussichtlich einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird nach der Aussprache mit dem UBFA erteilt, da die Unterrichtung der Aufsichtsgremien noch Teil der Abschlussprüfungen ist.

### Zu 2.

In den Jahren 2008 bis einschließlich 2022 wurde nach Wiederbeschaffungszeitwert (WBZW) abgeschrieben, was zu einer Steigerung der Eigenkapitalquote von 25,5 % auf 59,9 % bis 2023 führte. Damit wurden die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung SH, wonach die Quote zwischen 30 und 40 % liegen soll, übererreicht.

Die Stadtentwässerung hat es für sinnvoll gehalten, die Umstellung auf Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) regulierend zum Vorteil der Gebührenzahlenden auf die Gebührenentwicklung zu nutzen. Der UBFA hat dem Vorschlag der Verwaltung mit Beschluss vom 10.11.2022 zugestimmt.

Durch die Abschreibungen nach AHK sowie der Einstellung eines Teils der Gebührenrückstellungen konnte die Gebührenerhöhung 2023 für die Schmutzwassergebühren trotz der drastischen Erhöhung der Gebühren des AZV und den sonstigen ebenfalls erheblichen Kostensteigerungen abgeschwächt werden.

Bedauerlicherweise hat sich im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung ergeben, dass diese Maßnahme zur Gebührenstabilität nicht ausgereicht hat.

Die prognostizierten Werte aus der Vorkalkulation für 2023 sind nicht eingetroffen.

Insbesondere die Schmutzwassermenge, Verteilungsmaßstab für die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung, lag mit 1,613 Mio. m<sup>3</sup> 62.432 m<sup>3</sup> niedriger als im Durchschnitt der letzten 8 Jahre, wobei die „Coronajahre“ und auch das besonders trockene Jahr 2018 bei der Prognose für 2023 außer Betracht geblieben sind. Der drastische Rückgang des Wasserbezugs wurde im gesamten Verbandsgebiet verzeichnet.

Darüber hinaus wurde der aus dem Durchschnitt der Vorjahre ermittelte und in der Vorkalkulation angesetzte Wert der beim AZV eingeleiteten Abwassermenge mit fast 44.000 m<sup>3</sup> übertroffen. Der Grund für die nicht vorhersehbare Abweichung zur Schätzung liegt bei dem sehr regenreichen Wettergeschehen, wodurch sich die Fremdwassermenge stark erhöht.

Weitere Ausführungen zu den Abweichungen finden sich im Geschäftsbericht auf Seite 7 oder im Jahresabschlussbericht Anlage 4 Seite 1.

Dieses Szenario hat dazu geführt, dass im Schmutzwasserbereich nach Auflösung der für diesen Bereich in den Vorjahren erwirtschafteten Rückstellungen in Höhe von 205.152,24 EUR ein Fehlbetrag von 205.945,66 EUR festgestellt wurde. Somit wurde auch die Eigenkapitalverzinsung nicht erwirtschaftet.

Derzeit geht die Stadtentwässerung davon aus, dass sich der Trend hinsichtlich des Wasserverbrauchs nicht umkehrt. Außerdem übertrifft die gemessene Einleitmenge beim AZV bis Juni 2024 die Vorjahre 2021 und 2023 um mehr als 190.000 m<sup>3</sup> und im Vergleich zu 2022 immer noch um 106.000 m<sup>3</sup>. Auch hier ist der Auslöser die enorme Regenmenge, die große Teile des Landes vor außerordentliche Herausforderungen gestellt hat und auch sichtbare Auswirkungen in Schleswig-Holstein hatte.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Stadtentwässerung aus vorgenannten Gründen ebenfalls eine erhebliche Unterdeckung.

Geplant war, die Unterdeckungen durch eine teilweise Auflösung der kalkulatorischen Rücklage auszugleichen. Der LRH hat dieses Vorgehen als nicht zulässig gewertet. Die Stadtentwässerung bleibt im Austausch mit dem LRH.

Die Unterdeckung aus 2023 muss somit im Rahmen einer Gebührenanpassung für 2025 ausgeglichen werden.

#### **Begründung der Verwaltungsempfehlung**

Aufgrund des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers soll der UBFA den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023, unter der aufschiebenden Bedingung, dass der LRH keine eigenen Feststellungen trifft, wie vorgelegt feststellen.

Trifft der LRH eigene Feststellungen zum Jahresabschluss, die Auswirkungen auf Ansatz, Ausweis und Bewertung des Vermögens und der Schulden haben, so muss der Jahresabschluss geändert und eine Nachtragsprüfung durch den Abschlussprüfer durchgeführt werden.

Nach Feststellung durch den UBFA und Vorlage beim LRH wird das Ergebnis der Pflichtprüfung öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss zur Einsicht bei der Stadtentwässerung Wedel ausgelegt.

#### **Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

Keine Alternativen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist ☒ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

| Ergebnisplan                                                                                                                                                                                                                                                            |          |          |      |      |      |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|------|------|------|----------|
| Erträge / Aufwendungen                                                                                                                                                                                                                                                  | 2024 alt | 2024 neu | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. |
|                                                                                                                                                                                                                                                                         | in EURO  |          |      |      |      |          |
| *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge<br>Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen |          |          |      |      |      |          |
| Erträge*                                                                                                                                                                                                                                                                |          |          |      |      |      |          |
| Aufwendungen*                                                                                                                                                                                                                                                           |          |          |      |      |      |          |
| Saldo (E-A)                                                                                                                                                                                                                                                             |          |          |      |      |      |          |

| Investition            | 2024 alt | 2024 neu | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. |
|------------------------|----------|----------|------|------|------|----------|
|                        | in EURO  |          |      |      |      |          |
| Investive Einzahlungen |          |          |      |      |      |          |
| Investive Auszahlungen |          |          |      |      |      |          |
| Saldo (E-A)            |          |          |      |      |      |          |

**Anlage/n**

- 1 2023 Geschäftsbericht Final
- 2 2023 Jahresabschlussbericht Final

---

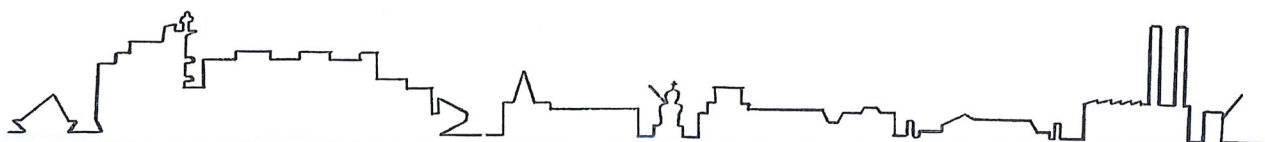
# Stadtentwässerung Wedel



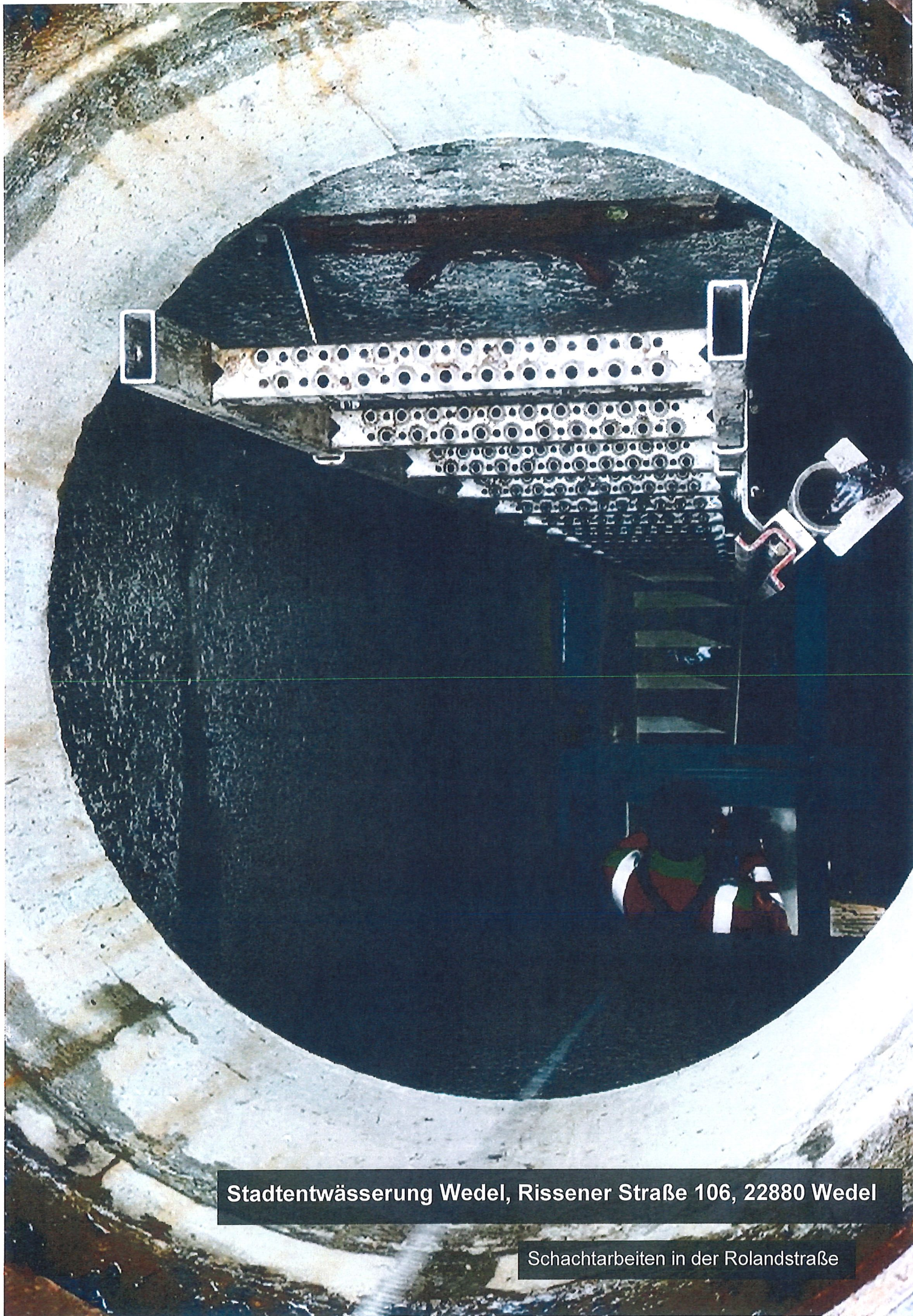
## Geschäftsbericht 2023

für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023

---







Stadtentwässerung Wedel, Rissener Straße 106, 22880 Wedel

Schachtarbeiten in der Rolandstraße

## **Inhaltsverzeichnis**

---

# Stadtentwässerung Wedel

## Bericht über das Geschäftsjahr 2023



| Inhaltsverzeichnis                                                                | Seite     |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Lagebericht.....</b>                                                           | <b>6</b>  |
| - Allgemeine Entwicklung.....                                                     | 7         |
| - Rechtsform.....                                                                 | 8         |
| - Aufgabenbereich.....                                                            | 8         |
| - Geschäftsverlauf.....                                                           | 8         |
| - Ergebnisse.....                                                                 | 9         |
| - Kosten.....                                                                     | 9         |
| - Personalkosten / Personalstand.....                                             | 9         |
| - Anlagevermögen.....                                                             | 10        |
| - Bauliche Entwicklung.....                                                       | 10        |
| - Eigenkapital.....                                                               | 12        |
| - Rückstellungen.....                                                             | 13        |
| - Finanzlage.....                                                                 | 13        |
| - Risikobericht.....                                                              | 13        |
| - Voraussichtliche Entwicklung.....                                               | 14        |
| <b>Informationen zur Stadtentwässerung 2023.....</b>                              | <b>15</b> |
| <b>Bilanz.....</b>                                                                | <b>17</b> |
| <b>Gewinn – und Verlustrechnung.....</b>                                          | <b>19</b> |
| <b>Anhang.....</b>                                                                | <b>21</b> |
| - Angaben zur Form und Darstellung v. Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.... | 22        |
| - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....                                      | 22        |
| - Angaben zu Posten der Bilanz.....                                               | 23        |
| - Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....                          | 25        |
| - Sonstige Angaben.....                                                           | 27        |
| <b>Anlagennachweis.....</b>                                                       | <b>29</b> |
| <b>Erfolgsübersicht.....</b>                                                      | <b>30</b> |



## LAGEBERICHT 2023

### Allgemeine Entwicklung

Das Jahr 2023 stand unter anderem im Zeichen der im Mai durchgeführten Kommunalwahl, welche einige personelle Veränderungen bei der Zusammensetzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses und des Rates der Stadt Wedel zur Folge hatte. Zum einen aufgrund personeller Wechsel innerhalb der Fraktionen und zum anderen aufgrund der dem Wahlergebnis angepassten Sitzverteilung.

Der vieldiskutierte Fachkräftemangel insbesondere in den technischen Berufen machte sich trotz geringer Fluktuation auch bei der Stadtentwässerung bemerkbar, da die Stelle des/der planenden Ingenieurs\*in nicht nahtlos besetzt werden konnte. Bis zum Arbeitsbeginn der neu eingestellten Ingenieurin mussten somit kleinere für 2023 vorgesehene Projekte sowie Grundlagenarbeit, wie Untersuchungen und Auswertungen, etwas zurückgestellt werden. Die für den laufenden Betrieb erforderlichen Tätigkeiten konnten innerhalb dieses Zeitraumes durch temporäre Umverteilungen erbracht werden.

Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen war es auch im Bereich der Verwaltung erforderlich Umstrukturierungen vorzunehmen, um die laufenden Aufgaben erfüllen zu können. Es wurde darüber hinaus die für solche Fälle eingerichtete Poolstelle teilweise genutzt.

Die klimatischen Verhältnisse, welche für einen Betrieb der Stadtentwässerung besonders relevant sind, waren wieder einmal bemerkenswert. Es handelte sich um das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Schleswig-Holstein machte eine kleine Ausnahme, hier war es „lediglich“ das drittwärmste Jahr. Mit einer Kuriösität zum Jahresbeginn, in der Neujahrsnacht wurden bis zu 16 Grad Celsius gemessen.

Von Bedeutung sind diese Wetterdaten, da sie in der Regel einhergehen mit einer erhöhten Gefahr für Starkregenereignisse bzw. ergiebige Regenereignisse. Diese sind wiederum im Bereich der Klimaanpassungsmaßnahmen und auch bei der Betrachtung der Fremdwassermenge<sup>1)</sup> maßgebend. Sie beeinflussen sowohl die Investitionsausgaben langfristig als auch die Gebühren, welche die Stadtentwässerung selbst an den AZV zu entrichten hat und somit die eigene Gebührenerhebung der Stadtentwässerung.

Der Verbrauch des Trinkwassers ist ebenso gebührenbeeinflussend, da er gleichbedeutend für die abzurechnende Menge des Schmutzwassers steht. Wird hier wenig verbraucht, wie im letzten Jahr im gesamten Verbandsgebiet des AZV, so steigen die Gebühren für den einzelnen Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Abwasser in der nachfolgenden Gebührenperiode, da der Anteil der Fixkosten/m<sup>3</sup> steigt.

Auch im Jahre 2023 war es wieder mit einer umfangreichen Koordination und Vorplanung verbunden, Baumaßnahmen zeitnah umsetzen zu können, da die Auslastung der Baufirmen im Tiefbaubereich weiterhin sehr hoch ist. Trotzdem konnte ein relativ hoher Komfort für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wedel gewährleistet werden.

1) Bei Fremdwasser handelt es sich um Wasser, welches grundsätzlich im falschen Kanal abfließt. Im Kontext handelt es sich um Niederschlagswasser im Schmutzwasserkanal, welches im Klärwerk gebührenrelevant wird.

## **Rechtsform**

Die Stadtentwässerung Wedel entstand durch Beschluss der Ratsversammlung mit Wirkung vom 1. Januar 2000.

Sie wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig – Holstein sowie der Betriebssatzung geführt.

## **Aufgabenbereich**

Die Stadtentwässerung Wedel hat auch im Wirtschaftsjahr 2023 die Aufgabe der Entsorgung des zentral und dezentral anfallenden Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gemeindegebiet sichergestellt. Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bildet § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen, die beim Eigetrieb seit 2023 wieder auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Das Schmutzwasser wird an zwei Hauptübergabestellen in das Netz des Abwasserzweckverbandes zur Reinigung im Klärwerk Hetlingen eingeleitet.

Neben dem Betrieb der angesprochenen Kanalnetze werden u.a. die Aufgaben der Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserüberwachung bei Industrie und Gewerbe wahrgenommen.

Das Wachstum der Stadt Wedel wird durch entsprechend vernetzte Planungen der Entwässerungseinrichtungen ermöglicht, die eng mit der Stadtplanung abgestimmt werden.

Die Sanierung der Abwassernetze wird im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten geplant und durchgeführt.

## **Geschäftsverlauf**

Die berechnete Schmutzwassermenge hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut verringert. Die absolute Menge veränderte sich um 62.471 m<sup>3</sup> auf 1.612.568 m<sup>3</sup>.

Die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband erhöhte sich um 38.916 m<sup>3</sup> auf 1.954.302 m<sup>3</sup> gegenüber der Menge in 2022 (1.915.386 m<sup>3</sup>).

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ergab sich u. a. aus den o. g. Gründen ein Fehlbetrag in Höhe von 205.152,24 EUR.

Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ergab sich ein Verlust in Höhe von 685,61 EUR. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung konnte ein Gewinn von 28.538,68 EUR erzielt werden.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel vom 24.11.2022 zur III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Gebührensatzung) die am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, wurde die Einstellung der kalkulatorischen Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert aufgehoben.

Der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen wurde ein Betrag in Höhe von 135 TEUR entnommen.

Insgesamt ergibt sich damit ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 205.945,66 EUR.

## Ergebnisse

Die Umsatzerlöse stiegen von 5,539 Mio. EUR auf 5.786 Mio. EUR an.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser betrug seit dem 1. Januar 2023 2,55 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 2,26 EUR/m<sup>3</sup>) und für Niederschlagswasser 0,63 EUR/m<sup>2</sup> (Vorjahr: 0,66 EUR/m<sup>2</sup>).

## Kosten und Aufwendungen

Die Materialaufwendungen erhöhten sich von 2,684 Mio. EUR auf 3,450 Mio. EUR. In den Materialaufwendungen sind die Gebühren für die Leistungen des Abwasserzweckverbandes in Höhe von 2,677 Mio. EUR enthalten (im Vorjahr: 2,223 Mio. EUR). Der Gebührensatz für die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband erhöhte sich zum 1. Januar 2023 auf 1,36 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 1,15 EUR/m<sup>3</sup>).

Die Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Abwasseranlagen betrugen 292 TEUR für Schmutzwasser (im Vorjahr: 116 TEUR) und 275 TEUR für Niederschlagswasser (im Vorjahr: 129 TEUR).

Die Kosten für den Personalaufwand stiegen von 1.010 TEUR auf 1.091 TEUR. Das entspricht einer Steigerung um 8,0 %. Die Abschreibungen lagen bei 1.205 TEUR (im Vorjahr: 1.215 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 463 TEUR (im Vorjahr: 1.184 TEUR). Hierin enthalten ist eine Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen für den Bereich Niederschlagswasser von 71 TEUR (im Vorjahr: 0 TEUR). Abweichend zum Vorjahr erfolgten in 2023 entsprechend des Beschlusses vom 24.11.2022 keine Zuführungen zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (im Vorjahr: 713 TEUR).

## Personalkosten

|                                       | 2021         | 2022         | 2023         | Veränderung<br>zum Vorjahr<br>2022/2023 |              |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|-----------------------------------------|--------------|
|                                       | TEUR         | TEUR         | TEUR         | TEUR                                    | %            |
| Gehälter                              | 788          | 792          | 872          | + 80                                    | + 10,1       |
| Soziale Abgaben                       | 165          | 167          | 175          | + 8                                     | + 4,8        |
| Altersversorgung<br>und Unterstützung | 51           | 51           | 44           | - 7                                     | - 13,7       |
| <b>Insgesamt</b>                      | <b>1.004</b> | <b>1.010</b> | <b>1.091</b> | <b>+ 81</b>                             | <b>+ 8,0</b> |

Entwicklung des Personalstands:

|                  | zum 31.12.<br>2022 | zum 31.12.<br>2023 |
|------------------|--------------------|--------------------|
| Innendienst      | 16                 | 16                 |
| Außendienst      | 1                  | 1                  |
| <b>Insgesamt</b> | <b>17</b>          | <b>17</b>          |

10 Angestellte arbeiten in Teilzeit.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen beträgt 10 von 17 Stellen.

**Anlagevermögen**

Die Anlagenzugänge beliefen sich im Berichtsjahr auf 646 TEUR (im Vorjahr: 592 TEUR). Zum 31.12.2023 wurden Anlagen im Bau in Höhe von 521 TEUR ausgewiesen. Es wurden Anlagenabgänge mit ursprünglichen Herstellungskosten von 7 TEUR verbucht.

Das Anlagevermögen macht rund 89,2 % der Bilanzsumme aus.

**Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum**

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden seitens der Stadtentwässerung Wedel im Wesentlichen Maßnahmen der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise mittels Schlauchlinerverfahren und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem durch den Einsatz verschiedener Robotertechniken durchgeführt.

Die in der Spitzerdorfstraße, im Bereich zwischen der Bahnhofstraße und der Feldstraße, zu sanierenden Abwasserkanäle und -Schächte konnten im April 2024 fertiggestellt werden. Hierbei wurden 500 m Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle in den Dimensionen von 250 mm bis 1000 mm sowie drei Schächte im Schlauchlinerverfahren für den Betrieb der nächsten 50 Jahre renoviert.

Die Leistung für die Sanierung der 85 Jahre alten Niederschlagswasserkanäle und Schmutzwasserhaltungen in der Höbüschentwiete wurde zum November 2023 beauftragt und im Dezember begonnen. Die Ertüchtigung der Kanalisation im Schlauchlinerverfahren wird Anfang 2024 abgeschlossen werden können. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden ca. 600 m Abwasserkanäle grabenlos erneuert sein.

Auf dem Gelände des Friedhofs Egenbüttelweg sind in Vorbereitung der für 2024 projektierten Kanalsanierungen, Teile der Regenwasserkanalisation und ein Schacht in offener Bauweise erneuert worden. Erst durch Umsetzung dieser Maßnahmen wird eine spätere Sanierung der übrigen Niederschlagswasserkanäle vom Kreuzungsbereich Egenbüttelweg - Breiter Weg bis zur Einmündung der Einleitstelle in ein Grabensystem im Autal mit einer Länge von 300 m ermöglicht. Die Arbeiten werden in 2024 zum Abschluss gebracht werden.

Im Birkhahnweg konnten die in 2022 begonnenen Sanierungsarbeiten der Regen- und Schmutzwasserkanäle auf einer Länge von 110 m abgeschlossen werden. Auch hier erfolgte die Sanierung mittels grabenlosen Schlauchlinerverfahren.

Die Strategie der Stadtentwässerung einer langfristigen Substanzerhaltung durch technische Modernisierungen der vorhandenen Baustruktur wurde auch im Jahre 2023 fortgeführt. Im gesamten Wedeler Stadtgebiet wurden durch den technischen Betrieb der Stadtentwässerung 28 einwalzbare Schachtabdeckungen erneuert. Die Erneuerungen erfolgten im Austausch defekter Anlagenteile und in Kooperation mit dem Fachdienst 2-60 (Bauverwaltung und öffentliche Flächen) sowie den Stadtwerken im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Durch die spezielle Bauform der einwalzbaren Abdeckungen werden Lastübertragungen aus dem fahrenden Verkehr auf das unterirdische Schachtbauwerk verhindert. Durch diese Maßnahme wird die Lebensdauer der Schachtbauwerke erhöht und die laufenden Unterhaltungskosten sowie die Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer durch eine geringere Anzahl der Eingriffe in den Straßenverkehr reduziert.

Im Zuge von Wohnungsbaunachverdichtungen und Erschließungen von kleineren Baugrundstücken wurden durch die Stadtentwässerung in der Von-Linne-Straße und in der Rissener Straße neue Grundstücksanschlusskanäle für Schmutz- und Niederschlagswasser hergestellt.

Drei offene Erneuerungen von defekten Hausanschlussleitungen wurden in der Rissener Straße, dem Mühlenweg sowie in der Hafenstraße durch die Stadtentwässerung ausgeführt. In verschiedenen Straßen über das Wedeler Stadtgebiet verteilt, konnten 24 Sanierungen mittels grabenlosen Schlauchlinerverfahren in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anwohnern schonend und kostengünstig durchgeführt werden.

Hierzu werden mit Epoxid-Harzen getränkte Gelege aus Polyesterfasern mittels heißem Wasser in den Anschlusskanälen zur Aushärtung gebracht, sodass neue vor Ort hergestellte Rohre in den alten vorhandenen Leitungen entstehen.

Die systematische Untersuchung der Abwasserkanäle aus dem Wirtschaftsjahr 2022 konnte im Mai 2023 weitgehend abgeschlossen werden.

Die zeitnahe Zusammenführung der Datenkollektive aus Vermessung, TV-Untersuchungen der Schächte, Kanäle und Anschlussleitungen, dem Übertrag in die SEW-Kanaldatenbanken und der anschließenden Auswertung, ermöglicht eine Abschätzung der für einen langfristigen Substanzerhalt notwendigen Investitionen. Aufgrund der angespannten Personallage und der erst im Oktober erfolgten Stellennachbesetzung wird sich die abschließende Analyse der Daten in das Wirtschaftsjahr 2024 verzögern.

Die Befahrungen der Straßenentwässerungseinrichtungen (Trummen) erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 2-602, da sie kein Bestandteil des Stadtentwässerungskanalnetzes darstellen. Die frühzeitige Erkennung von unterirdischen Schäden in den Straßenentwässerungsleitungen ermöglicht eine kostengünstige grabenlose Sanierung und vermindert hierdurch Verkehrseinschränkungen und Immissionen durch offene Tiefbauarbeiten.

**Eigenkapital/Rücklagen**

Stammkapital und Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

|                                                               | Stand<br>01.01.2023 | Zugang | Abgang | Stand<br>31.12.2023 |
|---------------------------------------------------------------|---------------------|--------|--------|---------------------|
|                                                               | TEUR                | TEUR   | TEUR   | TEUR                |
| Stammkapital                                                  | 770                 | -      | -      | 770                 |
| Allgemeine Rücklage                                           | 103                 | -      | -      | 103                 |
| Rücklage aus<br>kalkulatorischen<br>Einnahmen (Abwas-<br>ser) | 6.132               | -      | -      | 6.132               |
| Rücklage aus<br>öffentlichen Zuschüs-<br>sen<br>(Abwasser)    | 16                  | -      | -      | 16                  |
|                                                               | 7.021               | -      | -      | 7.021               |

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme – 59,9 % (Vorjahr: 58,4 %). Der Anstieg ist insbesondere auf die geringere (gekürzte) Bilanzsumme zurückzuführen.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

|                                          | Stand 01.01.2023<br>TEUR | Zuführung/<br>Entnahme<br>TEUR (gerundet) | Stand<br>31.12.2023<br>TEUR |
|------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------|
| Rückstellung aus<br>Gebührenüberschüssen | 491                      | +70<br>-206                               | 355                         |
| Sonst. Rückstellungen                    | 253                      | +106<br>-249                              | 110                         |
|                                          | 744                      | +176<br>-455                              | 465                         |

### Finanzlage

Die Investitionen des Berichtsjahres werden durch verdiente Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse abgedeckt.

Der Bilanzaufbau ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen sowie Teile des Umlaufvermögens werden durch langfristiges Kapital finanziert. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen schnell realisierbare kurzfristige Forderungen gegenüber.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel verringerten sich um 69 TEUR auf 2.699 TEUR, weil die Zahlungsflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, insbesondere die Auszahlungen für Investitionen (646 TEUR) und die planmäßig vorgenommene Tilgung von Krediten in Höhe von 393 TEUR die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit (872 TEUR) überstiegen.

### Risikobericht

Die Stadtentwässerung Wedel steht mit anderen Entsorgungsunternehmen nicht im Wettbewerb. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht nicht. Durch die Tatsache, dass durch die eigenbetriebliche Organisation eigenständige Abschlüsse vorzulegen sind, ist ein Instrument der Risikoerkennung entstanden. Der vorliegende 24. Abschluss ist Teil der Steuerungsmechanismen.

Die Anlagen und Vermögenswerte der Stadtentwässerung Wedel sind gegen die üblichen Risiken versichert.

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle im Bereich der Verwaltung wird weiterhin die für diese Fälle vorgesehene Poolstelle genutzt werden. Die technische Abteilung ist seit dem 01.07.2024 durch einen neuen Mitarbeiter im betrieblichen Bereich wieder vollständig besetzt werden können, nachdem ein Mitarbeiter zum Ende des Jahres 2023 in den Ruhestand ging.

Die Stadtentwässerung beschäftigt seit dem 01.08.2024 erneut eine Auszubildende.

Nach dem Wirtschaftsplan 2024 ist die Stadtentwässerung Wedel von einem Jahresgewinn von rund 37.000 EUR ausgegangen. Der Planung zugrundeliegende Prognosen der Schmutzwassermenge und Einleitmengen beim AZV werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden können. Die Stadtentwässerung geht daher auch für 2024 von einer Gebührenunterdeckung im Schmutzwasserbereich aus, die mindestens in der Größenordnung des Berichtsjahres liegt.

Die Prognose eines Jahresgewinns von ebenfalls rund 37.000 EUR wurde im Berichtsjahr nicht erreicht, weil insbesondere die zurückgegangene Frischwassermenge und die erheblichen Regenmengen eine Unterdeckung im Schmutzwasserbereich zur Folge hatten.

Die bauliche Unterhaltung und die Umsetzung von erforderlichen Erhaltungsinvestitionen kann weiterhin durchgeführt werden. Berücksichtigt werden muss hierbei jedoch die Marktsituation hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ingenieurbüros und bauausführenden Firmen, die momentan als schwierig bezeichnet werden kann. Positiv wirkt sich die Besetzung der freien Stellen im technischen Bereich (Ingenieurin seit 10/2023 und betrieblicher Mitarbeiter ab 07/2024) aus.

Die Schmutzwassergebühren wurden zum 01.01.2023 auf 2,55 EUR/m<sup>3</sup> angepasst und dann aufgrund der allgemein erheblichen Preissteigerungen und der massiv gesunkenen zu berechnenden Schmutzwassermenge für 2024 auf 2,69 EUR/m<sup>3</sup> erhöht. Der Trend zum Wassersparen führt in Wedel als auch in den Umlandgemeinden zu erheblichen Einbrüchen bei den prognostizierten Umsatzerlösen. Verstärkt wurde dieser Trend zusätzlich durch ein besonders regenreiches Jahr 2023.

Die Gebühren für das Niederschlagswasser konnten nach einer Senkung am 1.1.2023 auf 0,63 EUR/m<sup>2</sup> ein weiteres Mal zum 1.1.2024 auf 0,57 EUR/m<sup>2</sup> gesenkt werden.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden jährlich im Herbst auf eine Anpassung hin überprüft.

Die Gebühren für die dezentrale Entwässerung werden nach wie vor verursachungsgerecht auf die Betreiberinnen und Betreiber der dezentralen Anlagen verteilt.

Die Aufgabenschwerpunkte werden weiterhin beim Werterhalt der Kanalisation sowie der Digitalisierung liegen, um eine gute Grundlage für zukünftige Sanierungs- und Neubaustrategien vorhalten zu können.

STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

Wedel, 04.09.2024

Christopher Seydewitz

Werkleiter

## **Informationen zur Stadtentwässerung Wedel für 2023**

---

## Informationen zur Stadtentwässerung Wedel für 2023



Entwicklung der berechneten Abwassermenge:

| 2018                | 2019                | 2020                | 2021                | 2022                | 2023                |
|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1744TM <sup>3</sup> | 1695TM <sup>3</sup> | 1780TM <sup>3</sup> | 1754TM <sup>3</sup> | 1675TM <sup>3</sup> | 1613TM <sup>3</sup> |

### Die Länge des Entwässerungsnetzes

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| - für das Schmutzwasser     | 99.572 m |
| - für das Regenwasser       | 96.824 m |
| - davon offen Gräben/Mulden | 1.236 m  |



### Hausanschlüsse

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| - für Schmutzwasser | 5.543 Stück |
| - für Regenwasser   | 5.595 Stück |

### Genehmigungen / Anzeigeverfahren

|                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| Entwässerungsgenehmigungen         | 32 Stück (Vj.26 Stück) |
| Vereinfachte Genehmigungsverfahren | 36 Stück (Vj.54 Stück) |



Es wurden insgesamt die Daten von 19.324 Wasserzählern und Wohnungswasserzählern zur Gebührenberechnung verarbeitet.

## Bilanz

---



## **Gewinn- und Verlustrechnung**

---

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

für das Wirtschaftsjahr 2023

(1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023)

|                                                                                                                                                   | EUR                 | EUR                 | lfd. Jahr<br>EUR          | Vorjahr<br>TEUR       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                                                   |                     | 5.786.386,98        |                           | <u>5.539</u>          |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                                  |                     | <u>262.121,90</u>   | 6.048.508,88              | <u>650</u><br>6.189   |
| 3. Materialaufwand                                                                                                                                |                     |                     |                           |                       |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                               | 8.977,31            |                     |                           | 12                    |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                                                           | <u>3.440.746,55</u> | 3.449.723,86        |                           | <u>2.672</u><br>2.684 |
| 4. Personalaufwand                                                                                                                                |                     |                     |                           |                       |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                                             | 872.220,50          |                     |                           | 792                   |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>- davon für Altersversorgung<br>EUR 44.350,42 (Vorjahr TEUR 52) | 219.072,14          |                     |                           | 218                   |
|                                                                                                                                                   |                     | <u>1.091.292,64</u> |                           | <u>1.010</u>          |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                                       |                     | 1.205.219,06        |                           | 1.215                 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                             |                     | <u>463.551,54</u>   | 6.209.787,10              | 1.043                 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                                                           |                     |                     | 7.759,69                  | 2                     |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                                                               |                     |                     | <u>51.702,13</u>          | <u>60</u>             |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit                                                                                                   |                     |                     | -205.220,66               | 38                    |
| 10. Sonstige Steuern                                                                                                                              |                     |                     | 725,00                    | 1                     |
| 11. Jahresgewinn                                                                                                                                  |                     |                     | <u><u>-205.945,66</u></u> | <u><u>37</u></u>      |

## **Anhang / Anlagennachweis / Erfolgsübersicht**

---

## **Stadtentwässerung Wedel**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

---

#### **I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der SEW ist für das Geschäftsjahr gemäß Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO -) vom 05. Dezember 2017 aufgestellt worden.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

#### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind an den Allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften und den Ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches ausgerichtet worden. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen der Abwasseranlagen erfolgen aus gebührenrechtlichen Gründen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden ausnahmslos passiviert. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen erfolgt entsprechend der Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## Angaben zu Posten der Bilanz

### Allgemeines

Zur Verbesserung der Klarheit haben wir die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Anhangsangaben aufgeschlüsselt.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

| (1) <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> | <u>31.12.2023</u><br>EUR | <u>31.12.2022</u><br>EUR |
|----------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen               | 515.726,05               | 634.556,14               |
| Forderungen an die Stadt Wedel                           | 368.741,24               | 370.120,72               |
| Sonstige Vermögensgegenstände                            | <u>674,73</u>            | <u>47.705,42</u>         |
|                                                          | <u>885.142,02</u>        | <u>1.052.382,28</u>      |

Ab 2023 werden für unsichere Forderungen Einzelwertberichtigungen von bis zu 100% auf Forderungen die älter als 4 Monate sind und mehr als 10.000,00 Euro betragen, vorgenommen. Alle anderen Forderungen werden pauschal mit 1% wertberichtigt.

Von den kurzfristigen Forderungen wurden für 2023 Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 0) abgesetzt.

Die aus den Vorjahren bestehenden Einzelwertberichtigungen wurden ertragswirksam aufgelöst.

Die Forderungen an die Stadt Wedel betreffen mit TEUR 107 (Vorjahr TEUR 128) Forderungen aus Baukostenzuschüssen und mit TEUR 225 (Vorjahr TEUR 205) Kosten für Oberflächenentwässerung und mit TEUR 37 (Vorjahr 37) sonstige Forderungen.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum 31.12.2023 nicht.

### (2) Stammkapital

Gemäß § 3 der II. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel vom 28.02.2013 beträgt das Stammkapital unverändert EUR 770.000.

| (3) <u>Rücklagen</u>                    | <u>31.12.2023</u><br>EUR | <u>31.12.2022</u><br>EUR |
|-----------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Allgemeine Rücklage                     | 102.774,37               | 102.774,37               |
| Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen | 6.132.436,77             | 6.132.436,77             |
| Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen    | <u>15.850,05</u>         | <u>15.850,05</u>         |
|                                         | <u>6.251.061,19</u>      | <u>6.251.061,19</u>      |

(4) Beschluss Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust 2023 beträgt EUR 205.945,66. Über die Verwendung entscheidet der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss im Geschäftsjahr 2024.

(5) Empfangene Ertragszuschüsse

|                                                                        | 31.12.2023           | 31.12.2022           |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                                                        | EUR                  | EUR                  |
| Kanalisationsanschlussbeiträge                                         | 10.017.980,61        | 9.928.596,59         |
| Wert unentgeltlich<br>übernommener Leitungen                           | 5.661.929,45         | 5.661.929,45         |
| Baukostenzuschuss für die<br>Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen | <u>6.222.556,89</u>  | <u>6.395.151,39</u>  |
|                                                                        | <u>21.902.466,95</u> | <u>21.985.677,43</u> |

(6) Rückstellungen

|                         | Stand<br>01.01.2023 | Auflösung (A)<br>Inanspruch-<br>nahme | Zuführung         | Stand<br>31.12.2023 |
|-------------------------|---------------------|---------------------------------------|-------------------|---------------------|
|                         | EUR                 | EUR                                   | EUR               | EUR                 |
| Rückstellungen aus      |                     |                                       |                   |                     |
| Gebührenüberschüssen    | 489.976,76          | 205.152,24                            | 70.522,41         | 355.346,93          |
| Sonstige Rückstellungen | 253.086,75          | 247.092,60                            | 106.007,16        | 110.107,16          |
|                         |                     | 1.894,15 (A)                          |                   |                     |
|                         | <u>743.063,51</u>   | <u>454.138,99</u>                     | <u>176.529,57</u> | <u>465.454,09</u>   |

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen sollen dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen. Die unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Gebührenabrechnung durch den AZV (TEUR 30), nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben (TEUR 24), die Jahresabschlussprüfung (TEUR 23), Niederschlagswasserabgabe (TEUR 7), Mietkosten (TEUR 5) sowie die Rückstellung für die Kooperation für das Vollstreckungswesen mit dem Kreis Pinneberg (TEUR 3).

(7) Verbindlichkeiten

|                                                                              | 31.12.2023          | 31.12.2022          |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                                                              | EUR                 | EUR                 |
| Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten                                     | 2.929.688,50        | 3.322.380,65        |
| Erhaltene Anzahlungen                                                        | 208.765,76          | 179.237,60          |
| Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen                                 | 501.391,01          | 259.902,38          |
| Verbindlichk. gegenüber der Stadt Wedel                                      | 58.349,97           | 68.375,27           |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                                   | 392.783,12          | 449.454,37          |
| Verbindlichk. abzuführende Lohn- und Kirchen-<br>steuer und Vermögensbildung | <u>11.111,22</u>    | <u>12.039,81</u>    |
|                                                                              | <u>4.102.089,58</u> | <u>4.291.390,08</u> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel betreffen im Wesentlichen die Gestellung von Personal sowie abgegrenzte Zinsen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren (TEUR 393).

Kreditsicherungen wurden nicht gewährt.

| Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2023 |                                                  |                        |                     |                     |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------|---------------------|---------------------|
| Art der Verbindlichkeit                              | Gesamtbetrag<br>am 31.12. des<br>Geschäftsjahres | mit einer Restlaufzeit |                     |                     |
|                                                      |                                                  | bis ein Jahr           | über ein Jahr       | über fünf<br>Jahre  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten         | 2.929.688,50                                     | 268.429,79             | 2.661.258,71        | 1.767.457,79        |
| <i>Vorjahr</i>                                       | <i>3.322.380,65</i>                              | <i>392.692,15</i>      | <i>2.929.688,50</i> | <i>1.994.173,59</i> |
| Erhaltene Anzahlungen                                | 208.765,76                                       | 208.765,76             | 0,00                | 0,00                |
| <i>Vorjahr</i>                                       | <i>179.237,60</i>                                | <i>179.237,60</i>      | <i>0,00</i>         | <i>0,00</i>         |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen     | 501.391,01                                       | 449.806,75             | 51.584,26           | 0,00                |
| <i>Vorjahr</i>                                       | <i>259.902,38</i>                                | <i>201.955,01</i>      | <i>57.947,37</i>    | <i>0,00</i>         |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt                | 58.349,97                                        | 58.349,97              | 0,00                | 0,00                |
| <i>Vorjahr</i>                                       | <i>68.375,27</i>                                 | <i>68.375,27</i>       | <i>0,00</i>         | <i>0,00</i>         |
| Sonstige Verbindlichkeiten                           | 403.894,34                                       | 403.894,34             | 0,00                | 0,00                |
| <i>Vorjahr</i>                                       | <i>461.494,18</i>                                | <i>461.494,18</i>      | <i>0,00</i>         | <i>0,00</i>         |
| Summe aller Verbindlichkeiten                        | 4.102.089,58                                     | 1.389.246,61           | 2.712.842,97        | 1.767.457,79        |
| <i>Vorjahr</i>                                       | <i>4.291.390,08</i>                              | <i>1.303.754,21</i>    | <i>2.987.635,87</i> | <i>1.994.173,59</i> |

### Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

| (8) <u>Umsatzerlöse</u> | 31.12.2023          | 31.12.2022          |
|-------------------------|---------------------|---------------------|
|                         | EUR                 | EUR                 |
| Abwasser                | 5.500.553,08        | 5.202.266,29        |
| Sonstige                | 285.833,90          | 336.463,98          |
|                         | <u>5.786.386,98</u> | <u>5.538.730,27</u> |

In den sonstigen Umsatzerlösen ist im Wesentlichen die Auflösung von Baukostenzuschüssen mit TEUR 270 (Vorjahr TEUR 277) enthalten.

| (9) <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>     | 31.12.2023        | 31.12.2022        |
|----------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                              | EUR               | EUR               |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 207.046,39        | 608.056,72        |
| Erträge periodenfremd                        | 5.955,71          | 2.244,45          |
| Übrige                                       | 49.119,80         | 39.692,34         |
|                                              | <u>262.121,90</u> | <u>649.993,51</u> |

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 207), den übrigen sonstigen Erträgen (TEUR 49) und den periodenfremden Erträgen (TEUR 6) zusammen. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung (TEUR 33), Erträge aus Genehmigungsgebühren (TEUR 7) und Erträge aus Mahnkosten (TEUR 6).

| (10) <u>Materialaufwand</u>                                             | 31.12.2023<br>EUR   | 31.12.2022<br>EUR   |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 8.977,31            | 12.023,19           |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen                                    | 3.440.746,55        | 2.671.949,32        |
|                                                                         | <u>3.449.723,86</u> | <u>2.683.972,51</u> |
| (11) <u>Personalaufwand</u>                                             | 31.12.2023<br>EUR   | 31.12.2022<br>EUR   |
| Löhne und Gehälter                                                      | 872.220,50          | 792.074,49          |
| soziale Abgaben                                                         | 174.721,72          | 166.283,77          |
| Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung                     | 44.350,42           | 51.585,17           |
|                                                                         | <u>1.091.292,64</u> | <u>1.009.943,43</u> |
| (12) <u>Abschreibungen</u>                                              | 31.12.2023<br>EUR   | 31.12.2022<br>EUR   |
| Regenwasserkanäle                                                       | 517.571,54          | 532.709,43          |
| Schmutzwasserkanäle                                                     | 448.912,66          | 448.993,74          |
| Regenwasserhausanschlüsse                                               | 81.144,91           | 80.964,52           |
| Schmutzwasserhausanschlüsse                                             | 85.246,81           | 83.531,08           |
| Sonderbauwerke Regenwasser                                              | 27.496,00           | 25.536,96           |
| Sonderbauwerke Schmutzwasser                                            | 2.155,00            | 3.117,0             |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                                      | 39.627,44           | 36.453,73           |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände                    | 3.064,70            | 3.325,00            |
|                                                                         | <u>1.205.219,06</u> | <u>1.214.631,46</u> |
| (13) <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>                          | 31.12.2023<br>EUR   | 31.12.2022<br>EUR   |
| Zuführung zur Rücklage aus kalk. Einnahmen                              | 0,00                | 713.224,06          |
| Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen                     | 70.522,41           | 0,00                |
| Periodenfremder Aufwand                                                 | 1.277,92            | 6.004,96            |
| übrige betriebliche Aufwendungen                                        | 391.751,21          | 466.005,40          |
|                                                                         | <u>463.551,54</u>   | <u>1.185.234,42</u> |

## Sonstige Angaben

### (14) Organe

#### Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

|                      |                            |                                   |                |
|----------------------|----------------------------|-----------------------------------|----------------|
| Vorsitzender         | Ratsherr Rainer Hagendorf  | (Umwelttechniker)                 | bis 12.06.2023 |
| Vorsitzende          | Ratsfrau Petra Kärger      | (Dipl. Biologin)                  | ab 13.06.2023  |
| Stellv. Vorsitzender | Ratsherr Wolfgang Rüdiger  | (Dipl. Ing.)                      | bis 12.06.2023 |
| Stellv. Vorsitzender | Ratsherr Torben Wunderlich | (Angestellter)                    | ab 13.06.2023  |
| Bürger               | Gerrit Baars               | (Ingenieur)                       | ab 13.06.2023  |
| Ratsherr             | Holger Craemer             | (IT-Berater)                      | ab 13.06.2023  |
| Ratsherr             | Patrick Eichberger         | (Industriemeister)                | bis 12.06.2023 |
| Ratsherr             | Jörg Hohner                | (Gruppenleiter Gebäudemanagement) | ab 13.06.2023  |
| Bürger               | Lothar Kassemek            | (technischer Angestellter)        | bis 12.06.2023 |
| Bürger               | Lars-Arne Klintworth       | (Verwaltungsangestellter)         | bis 12.06.2023 |
| Ratsherr             | Christoph Matthiessen      | (EDV Kaufmann)                    |                |
| Ratsherr             | Rene Penz                  | (Bankkaufmann)                    | bis 12.06.2023 |
| Ratsherr             | Wolfgang Rüdiger           | (Dipl. Ing.)                      | ab 13.06.2023  |
| Bürger               | Janik Schernikau           | (Geschäftsführer)                 | ab 13.06.2023  |
| Bürger               | Manfred Schlund            | (Rentner)                         | bis 12.06.2023 |
| Ratsherr             | Manfred Schlund            | (Rentner)                         | ab 13.06.2023  |
| Bürger               | Klaus Schröder             | (Dipl. Ing.)                      | bis 12.06.2023 |
| Ratsherr             | Stephan Schwartz           | (Dipl. Ing.)                      | bis 12.06.2023 |
| Bürger               | Dr. Ralf Sonntag           | (Meeresbiologe)                   |                |
| Ratsherr             | Hendrik Thomascheski       | (Technischer Projektleiter)       | ab 13.06.2023  |
| Bürgerin             | Martina Weisser            | (Dipl. Verwaltungswirtin))        | bis 12.06.2023 |
| Bürger               | Torben Wunderlich          | (Angestellter)                    | bis 12.06.2023 |

Dienstvorgesetzter                      Bürgermeister Gernot Kaser

Werkleitung                              Christopher Seydewitz

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich auf TEUR 80,7.

(15) Honorar des Abschlussprüfers

Das für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 voraussichtlich zu beanspruchende Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag in Höhe von TEUR 23 im Jahresabschluss berücksichtigt. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

(16) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem im Mai 2013 geschlossenen Mietvertrag für die Büro- und Lagerräume betragen nach Vertragsverlängerung bis zum 31.08.2028 noch rd. TEUR 372. Weitere Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind von untergeordneter Bedeutung. Andere sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nur im Rahmen der normalen Investitionstätigkeit.

(17) Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 17 (Vorjahr 17) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon waren 16 (Vorjahr 16) Beschäftigte im Innendienst und 1 (Vorjahr 1) Mitarbeiter im Außendienst eingesetzt. Des Weiteren wird eine Beamtin als Personalgestellung von der Stadt Wedel beschäftigt.

Wedel, im September 2024

Stadtentwässerung Wedel

gez. Christopher Seydewitz  
Werkleiter

29



# **Bericht über die Prüfung**

des Jahresabschlusses zum

**31. Dezember 2023**

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

## **Stadtentwässerung Wedel**

Wedel

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                       | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------|-------|
| ANLAGENVERZEICHNIS                                                    | 3     |
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS                                                 | 4     |
| A. PRÜFUNGSauftrag                                                    | 5     |
| B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung            | 7     |
| C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks                                | 9     |
| D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung                             | 15    |
| E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung               | 18    |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                              | 18    |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                        | 18    |
| 2. Jahresabschluss                                                    | 19    |
| 3. Lagebericht                                                        | 19    |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses                               | 19    |
| 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses             | 19    |
| 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen              | 20    |
| 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen                                  | 21    |
| 4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses | 21    |
| III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage                  | 21    |
| 1. Vermögenslage (Bilanz)                                             | 21    |
| 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)                                  | 25    |
| 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)                          | 26    |
| 4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennzahlen                        | 28    |
| F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags              | 29    |
| G. Schlussbemerkung                                                   | 30    |

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
7. Technische und wirtschaftliche Grundlagen
8. Erfolgsübersicht
9. Übersicht der Darlehen
10. Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes 2023
11. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
12. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
13. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

|                    |                                                                                                                        |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AktG               | Aktiengesetz                                                                                                           |
| AV-Jap             | Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe                           |
| AZV                | Abwasser-Zweckverband Südholstein                                                                                      |
| D & O-Versicherung | Directors & Officers-Versicherung                                                                                      |
| DRS                | Deutsche Rechnungslegungs Standards                                                                                    |
| EigVO SH           | Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein                                                                             |
| GmbH               | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                                  |
| GVOBl.             | Gesetz und Verordnungsblatt                                                                                            |
| HGB                | Handelsgesetzbuch                                                                                                      |
| HGrG               | Haushaltsgrundsätze-gesetz                                                                                             |
| HSE                | Hamburger Stadtentwässerung AöR, Hamburg                                                                               |
| IDW                | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf                                                         |
| IDW PS 450 n. F.   | IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 28.10.2021)                |
| IDW PS 720         | IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010) |
| IKS                | Internes Kontrollsystem                                                                                                |
| KAG SH             | Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein                                                                               |
| KPG SH             | Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein                                                                              |
| RPA                | Rechnungsprüfungsamt                                                                                                   |
| TEUR               | Tausend Euro                                                                                                           |
| UBF                | Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss                                                                                   |
| VOB                | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen                                                                         |
| VOF                | Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen                                                                           |
| VOL                | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)                                                |

## A. PRÜFUNGSAUFTTRAG

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns mit Schreiben vom 14. Februar 2024 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der

### **Stadtentwässerung Wedel, Wedel**

- im Folgenden auch kurz „Stadtentwässerung“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH) in entsprechender Anwendung des § 317 HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Stadtentwässerung ist als Eigenbetrieb gemäß §§ 19 ff. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein (Eigenbetriebsverordnung - EigVO SH) verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften - soweit Einzelvorschriften der EigVO SH nichts anderes bestimmen - sowie einen Lagebericht aufzustellen, sich nach § 13 KPG SH prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen zu veröffentlichen.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das KPG SH in der Fassung vom 28. Februar 2003 und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 22. März 2021, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 41 (2021), S. 461, Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt F. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses ergeben sich aus Anlage 11.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus sind - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten die als Anlage 13 diesem Bericht beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" maßgebend.

Entwurf  
Stand 09.09.2024

## B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE WERKLEITUNG

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Eigenbetriebes:

- Der in Deutschland festzustellende Fachkräftemangel hat sich in 2023 auch bei dem Eigenbetrieb bemerkbar gemacht, weshalb kleinere für 2023 vorgesehene Projekte teilweise zurückgestellt werden mussten.
- Veränderte klimatische Verhältnisse, insbesondere ergiebige Regenereignisse, beeinflussen sowohl die Investitionsausgaben als auch die Gebühren, welche der Eigenbetrieb an den Abwasser-Zweckverband Südholstein (nachfolgend: AZV) für die Einleitung von Schmutzwasser zu entrichten hat.
- Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr von EUR 5,539 Mio. auf EUR 5,786 Mio. an. Der Gebührensatz für Schmutzwasser betrug seit dem 1. Januar 2023 EUR 2,55/m<sup>3</sup> (Vorjahr: EUR 2,26/m<sup>3</sup>) und für Niederschlagswasser EUR 0,63/m<sup>2</sup> (Vorjahr: EUR 0,66/m<sup>2</sup>). Die berechnete Schmutzwassermenge sank gegenüber den Vorjahr leicht von 1.675.039 m<sup>3</sup> auf 1.612.568 m<sup>3</sup>. Die Einleitung von Schmutzwasser beim AZV nahm um rund 2 % (von 1.915.386 m<sup>3</sup> auf 1.954.302 m<sup>3</sup>) zu. Gleichzeitig erhöhte sich die Gebühr für die Einleitung des Schmutzwassers beim AZV von EUR 1,15/m<sup>3</sup> auf EUR 1,36/m<sup>3</sup>.
- Im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung wurde ein Verlust in Höhe von TEUR 234 bzw. ein Gewinn in Höhe von TEUR 29 erzielt, wobei der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen in Summe ein Betrag in Höhe von TEUR 135 (Auflösung TEUR 205 im Bereich Schmutzwasser; Zuführung TEUR 70 im Bereich Niederschlagswasser) entnommen wurde. In 2023 erfolgte keine weitere Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen. Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ergab sich ein Verlust in Höhe von TEUR 0,7. Zusammenfassend wurde ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 206 erzielt.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 646 getätigt, deren Finanzierung durch Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse gedeckt werden konnte. Vorrangig wurden Maßnahmen der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise im „Schlauchliner-

verfahren“ und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem mittels Robotertechnik durchgeführt. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt ca. 89,2 %.

- Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme, ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag 59,9 % nach im Vorjahr 58,4 %. Der Anstieg ist insbesondere auf die geringere (gekürzte) Bilanzsumme zurückzuführen.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel verringerten sich um TEUR 69 auf TEUR 2.699.

Der Lagebericht enthält zur **zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Weil der Eigenbetrieb nicht mit anderen Entsorgungsunternehmen im Wettbewerb steht, besteht nach Einschätzung der Werkleitung kein Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt.
- Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung kann der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung erforderlicher Erhaltungsinvestitionen weiterhin ein stärkeres Gewicht beigemessen werden. Neben dem Werterhalt der Kanalisation wird die zunehmende Digitalisierung ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sein.
- Für das Folgejahr ist die Stadtentwässerung im Wirtschaftsplan 2024 von einem Jahresgewinn von rund TEUR 37 ausgegangen. Der Planung zugrunde liegende Prognosen der Schmutzwassermenge und Einleitmengen beim AZV werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden können. Die Stadtentwässerung geht daher auch für 2024 von einer Gebührenunterdeckung im Schmutzwasserbereich aus, die mindestens in der Größenordnung des Berichtsjahres liegt.
- Die Schmutzwassergebühren wurden zum 01.01.2024 um 0,14 EUR/m<sup>3</sup> erhöht und betragen nun 2,69 EUR/m<sup>3</sup>; die Gebühren für Niederschlagswasser wurden zum 01.01.2024 demgegenüber von 0,63 EUR/m<sup>2</sup> auf 0,57 EUR/m<sup>2</sup> gesenkt. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Gebühren erfolgt im Herbst 2024.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadtentwässerung einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

## **C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, unter dem Datum vom 7. Oktober 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung Wedel, Wedel

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Entwurf  
Stand 09.09.2024

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 10. Juni 2024 bis zum 7. Oktober 2024 in den Geschäftsräumen der Stadtentwässerung in Wedel und in unserem Büro in Hamburg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. September 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Beschluss des UBF vom 14. September 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitenden bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und des § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ (VV-LHO §§ 60-69, Anlage zu § 68 LHO SH) entsprechend angewendet. Hierbei haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, die Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitenden des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens und der empfangenen Ertragszuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Bankbestätigungen, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Grundlage unserer Prüfung war das von der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE), Hamburg, geführte Rechnungswesen des Eigenbetriebes. Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Finanzbuchhaltungsprogramm der SAP SE, Walldorf, ausgewertet. Ein Kontenplan, der den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht, ist vorhanden.

Das Anlagevermögen wird über eine mit der Hauptbuchhaltung integrierte Anlagenbuchführung erfasst. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung werden ebenfalls mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung unter Einsatz von Anwendungen der SAP SE geführt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Nach § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir darzustellen, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der EigVO SH aufgestellt. Dabei finden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend Anwendung. Weitergehende oder ergänzende Vorschriften für den Jahresabschluss bestehen nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften weder nach der Satzung noch aufgrund von Beschlüssen des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses oder der Ratsversammlung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach Formblatt 1 zu § 20 Abs. 1 Satz 1 EigVO SH. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß Formblatt 4 zu § 21 Abs. 1 EigVO SH aufgestellt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt. Die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang angegeben.

## **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 11.

## 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Betriebs-tätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ange-setzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear im Rahmen der vorge-gebenen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Bewegliche Gegenstände des Anlagever-mögens mit Einzelanschaffungskosten von bis zu EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaf-fungskosten von über EUR 250,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren gleichmäßig aufgelöst wird.
- **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Seit dem Berichtsjahr wurde zusätzlich zu Einzelwertberichtigungen auf einzelne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die nicht einzelwertberichtig-ten Forderungen gebildet.
- Die **Rücklagen** beinhalten eine Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen, welche den Un-terschiedsbetrag zwischen tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungs-werte darstellt. Infolge des Beschlusses vom 24. November 2022 erfolgt ab 2023 die Gebüh-renkalkulation auf Basis der gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte. In der Folge ist im Berichtsjahr keine Zuführung zu verzeichnen.
- Die **Rückstellungen** umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
- Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen seitens des Eigenbetriebes.

### **4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind die Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten E.II.2. und 3. sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt E.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 11.

## **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

### **1. Vermögenslage (Bilanz)**

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

### Vermögensstruktur

|                                            | 31.12.2023    |              | 31.12.2022    |              | +/-         |
|--------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|-------------|
|                                            | TEUR          | %            | TEUR          | %            | TEUR        |
| Immaterielle Vermögensgegenstände          | 4             | 0,0          | 4             | 0,0          | 0           |
| Sachanlagen                                | 29.691        | 89,2         | 30.251        | 88,8         | -560        |
| <b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>     | <b>29.695</b> | <b>89,2</b>  | <b>30.255</b> | <b>88,8</b>  | <b>-560</b> |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 516           | 1,6          | 635           | 1,9          | -119        |
| Forderungen gegen die Stadt Wedel          | 369           | 1,1          | 370           | 1,1          | -1          |
| Sonstige Vermögensgegenstände              | 1             | 0,0          | 48            | 0,1          | -47         |
| Rechnungsabgrenzungsposten                 | 5             | 0,0          | 2             | 0,0          | 3           |
| <b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>     | <b>891</b>    | <b>2,7</b>   | <b>1.055</b>  | <b>3,1</b>   | <b>-164</b> |
| <b>Liquide Mittel</b>                      | <b>2.699</b>  | <b>8,1</b>   | <b>2.768</b>  | <b>8,1</b>   | <b>-69</b>  |
|                                            | <b>33.285</b> | <b>100,0</b> | <b>34.078</b> | <b>100,0</b> | <b>-793</b> |

### Kapitalstruktur

|                                                               | 31.12.2023    |              | 31.12.2022    |              | +/-         |
|---------------------------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|-------------|
|                                                               | TEUR          | %            | TEUR          | %            | TEUR        |
| Gezeichnetes Kapital                                          | 770           | 2,3          | 770           | 2,3          | 0           |
| Allgemeine Rücklage                                           | 103           | 0,3          | 103           | 0,3          | 0           |
| Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen                       | 6.132         | 18,4         | 6.132         | 18,0         | 0           |
| Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen                          | 16            | 0,1          | 16            | 0,0          | 0           |
| Bilanzverlust/-gewinn                                         | -206          | -0,6         | 37            | 0,1          | -243        |
| <b>Eigenkapital</b>                                           | <b>6.815</b>  | <b>20,5</b>  | <b>7.058</b>  | <b>20,7</b>  | <b>-243</b> |
| Empfangene Ertragszuschüsse                                   | 21.903        | 65,8         | 21.986        | 64,5         | -83         |
| Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 2.661         | 8,0          | 2.930         | 8,6          | -269        |
| Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 54            | 0,2          | 59            | 0,2          | -5          |
| <b>Langfristiges Fremdkapital</b>                             | <b>24.618</b> | <b>74,0</b>  | <b>24.975</b> | <b>73,3</b>  | <b>-357</b> |
| Sonstige Rückstellungen                                       | 465           | 1,4          | 743           | 2,2          | -278        |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 269           | 0,8          | 392           | 1,1          | -123        |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 447           | 1,3          | 201           | 0,6          | 246         |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel                   | 58            | 0,2          | 68            | 0,2          | -10         |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                        | 209           | 0,6          | 179           | 0,5          | 30          |
| Übrige Verbindlichkeiten                                      | 404           | 1,2          | 462           | 1,4          | -58         |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>                             | <b>1.852</b>  | <b>5,5</b>   | <b>2.045</b>  | <b>6,0</b>   | <b>-193</b> |
|                                                               | <b>33.285</b> | <b>100,0</b> | <b>34.078</b> | <b>100,0</b> | <b>-793</b> |

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 793 (= 2,3 %) auf TEUR 33.285 weiter verringert. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 88,8 % in 2022 auf 89,2 % im Geschäftsjahr 2023 erhöht.

Die Veränderung der **Sachanlagen** (Verminderung um TEUR 560) resultiert aus Anlagezugängen in Höhe von TEUR 643, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.202 und Abgänge in Höhe von TEUR 1 gegenüberstehen. Die Investitionen des Berichtsjahres entfielen vor allem auf Niederschlagswasserkanäle (TEUR 195), auf Schmutzwasserhausanschlüsse (TEUR 191) und Schmutzwasserkanäle (TEUR 148).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind um TEUR 119 gesunken. Diese Abnahme beruht im Wesentlichen auf einer geringeren Forderung aus den Gebührenbescheiden für 2023. Im Berichtsjahr wurde abweichend zum Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Unter den **Forderungen gegen die Stadt Wedel** sind Forderungen aus Oberflächenentwässerung (TEUR 225) sowie der Investitionsanteil für die Oberflächenentwässerung (TEUR 107) ausgewiesen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um debitorische Kreditoren.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt E.III.2.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEUR 243 (= 3,4 %) auf TEUR 6.815 gesunken. Die Verringerung resultiert aus dem Verlust in Höhe von TEUR 206 und aus der Ausschüttung des Vorjahres in Höhe von TEUR 37.

Bei der Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung nach dem von der EigVO SH vorgeschriebenen Berechnungsmodus sind die Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abzusetzen. Zum Bilanzstichtag beträgt die auf diese Weise ermittelte Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme 59,9 % (Vorjahr: 58,4 %). Die Quote liegt damit über dem von der EigVO SH vorgegebenen Rahmen von 30 % bis 40 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rd. EUR 15,7 Mio. der Ertragszuschüsse (einschließlich unentgeltlich übernommener Leitungen) bisher nach dem KAG SH nicht aufgelöst wurden und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** nahmen um TEUR 83 auf TEUR 21.902 ab und haben einen Anteil an der Bilanzsumme von 65,8 %. Den Zugängen in Höhe von TEUR 187 stand eine Auflösung von TEUR 270 gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ermäßigten sich durch planmäßige Tilgungen von TEUR 3.322 auf TEUR 2.930. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um den Tilgungsanteil im Jahr 2024 für die Darlehensverbindlichkeiten.

Unter der Position **Rückstellungen** sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von TEUR 355 (Vorjahr: TEUR 490) ausgewiesen. Unter den sonstigen Rückstellungen werden zudem in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 192) solche für ausstehende Rechnungen erfasst.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um TEUR 241. Die Verbindlichkeiten betreffen zum Stichtag in Höhe von TEUR 132 die Stadtwerke Wedel, Wedel, in Höhe von TEUR 129 die Plus-Pohl GmbH, Hohenwestedt, sowie in Höhe von TEUR 85 die Canal Control Rohrsanierung GmbH, Barsbüttel.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel** betreffen im Wesentlichen den Kapitaldienst für langfristige Bankverbindlichkeiten, die über die Stadt abgewickelt werden, sowie die Gestellung von Personal.

In den **übrigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich Kundenüberzahlungen (TEUR 393) ausgewiesen.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

|                                                                                                                                                                 | TEUR  | 2023<br>TEUR | 2022<br>TEUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------|--------------|
| Periodenergebnis                                                                                                                                                | -206  |              | 37           |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                            | 1.205 |              | 1.215        |
| - Abnahme der Rückstellungen                                                                                                                                    | -278  |              | -542         |
| + Zuführungen zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen                                                                                                       | 0     |              | 713          |
| + Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind) | 164   |              | 392          |
| + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)  | 204   |              | 30           |
| + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                                                                                                   | 1     |              | 87           |
| + Zinsaufwendungen                                                                                                                                              | 52    |              | 60           |
| - Auflösung empfangener Ertragszuschüsse                                                                                                                        | -270  |              | -277         |
| = <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                         |       | 872          | 1.715        |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens                                                                                            | 0     |              | 1            |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen                                                                                                          | -646  |              | -592         |
| = <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                |       | -646         | -591         |
| - Ausschüttungen an die Stadt Wedel                                                                                                                             | -37   |              | -37          |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten                                                                                                                     | -393  |              | -391         |
| + Einzahlungen aus Ertragszuschüssen                                                                                                                            | 187   |              | 111          |
| - Gezahlte Zinsen                                                                                                                                               | -52   |              | -60          |
| = <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                               |       | -295         | -377         |
| <b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>                                                                                                       |       | -69          | 747          |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                                                                                       | 2.768 |              | 2.021        |
| = <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                                                                  |       | 2.699        | 2.768        |
| <b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                                                |       |              |              |
| Zahlungsmittel                                                                                                                                                  |       | 2.699        | 2.768        |
|                                                                                                                                                                 |       | 2.699        | 2.768        |

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

|                                    | 2023          |               | 2022          |               | Ergebnis-<br>veränderung<br>+/- |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------------------------|
|                                    | TEUR          | %             | TEUR          | %             | TEUR                            |
| Umsatzerlöse                       | 5.786         | 100,0         | 5.539         | 100,0         | 247                             |
| Materialaufwand                    | -3.450        | -59,6         | -2.684        | -48,5         | -766                            |
| Personalaufwand                    | -1.091        | -18,9         | -1.010        | -18,2         | -81                             |
| Abschreibungen                     | -1.205        | -20,8         | -1.215        | -21,9         | 10                              |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -463          | -8,0          | -1.184        | -21,4         | 721                             |
| Sonstige Steuern                   | -1            | 0,0           | -1            | 0,0           | 0                               |
| <b>Betriebsaufwand</b>             | <b>-6.210</b> | <b>-107,3</b> | <b>-6.094</b> | <b>-110,0</b> | <b>-116</b>                     |
| Sonstige betriebliche Erträge      | 262           | 4,5           | 650           | 11,7          | -388                            |
| Zinsaufwendungen                   | -52           | -0,9          | -60           | -1,1          | 8                               |
| <b>Betriebsergebnis</b>            | <b>-214</b>   | <b>-3,7</b>   | <b>35</b>     | <b>0,6</b>    | <b>-249</b>                     |
| Zinserträge                        | 8             | 0,1           | 2             | 0,0           | 6                               |
| <b>Jahresergebnis</b>              | <b>-206</b>   | <b>-3,6</b>   | <b>37</b>     | <b>0,6</b>    | <b>-243</b>                     |

Die **Umsatzerlöse** des Eigenbetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 247 (= 4,5 %) auf TEUR 5.786 erhöht. Die Erlöse aus Benutzungsgebühren in Höhe von TEUR 5.275 stiegen bei geänderten Gebührensätzen um 5,6 %. Im Bereich der Schmutzwassersorgung nahmen die Erlöse trotz einer geringeren Abgabemenge aufgrund der gestiegenen Gebührensätze (EUR 2,55/m<sup>3</sup>, Vorjahr: EUR 2,26/m<sup>3</sup>) um TEUR 335 auf TEUR 4.103 zu. Im Niederschlagswasserbereich war, bedingt durch die Reduzierung des Gebührensatzes (EUR 0,63/m<sup>2</sup>, Vorjahr: EUR 0,66/m<sup>2</sup>), eine Abnahme um TEUR 55 auf TEUR 1.152 zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse enthalten ferner Kostenerstattungen der Stadt für die Oberflächenentwässerung in Höhe von TEUR 225 (Vorjahr: TEUR 205) und Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (TEUR 270, Vorjahr: TEUR 277).

Daneben werden sonstige Erlöse in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 59) ausgewiesen, die insbesondere aus der Weiterberechnungen von Aufwendungen für einzelne Projekt an die Stadt resultieren.

Der **Materialaufwand** nahm um TEUR 766 auf TEUR 3.450 zu. Die vom AZV berechneten Schmutzwassergebühren stiegen aufgrund höherer Gebühren (EUR 1,36/m<sup>3</sup>, Vorjahr: EUR 1,15/m<sup>3</sup>) sowie einer gestiegenen Abwassermenge um TEUR 454 auf TEUR 2.677. Die im Materialaufwand ausgewiesenen übrigen Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich auf TEUR 764. Hiervon entfällt ein Anteil von TEUR 383 (Vorjahr: TEUR 245) auf Aufwendungen für die Netzunterhaltung und in Höhe von TEUR 184 (Vorjahr: TEUR 42) für die Unterhaltung der Hausanschlüsse.

Die **Personalaufwendungen** nahmen um 8,0 % auf TEUR 1.091 zu.

Bei den **Abschreibungen** handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken um TEUR 721 auf TEUR 463. Hiervon entfallen TEUR 279 auf die kaufmännische und technische Verwaltung (Vorjahr: TEUR 266). Der deutliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere auf die in 2022 beschlossene Umstellung der Gebührenkalkulation zurückzuführen, die zur Folge hat, dass ab 2023 keine Zuführungen zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen vorzunehmen sind (Vorjahr: TEUR 713).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung für den Bereich Schmutzwasser in Höhe von TEUR 205.

#### 4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennzahlen

Im Mehrjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

|                                                                      |                                                                                                | <u>2023</u>  | <u>2022</u>  | <u>2021</u>  | <u>2020</u>  | <u>2019</u>  |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 1. Bilanzsumme                                                       | TEUR                                                                                           | 33.285       | 34.078       | 34.433       | 34.027       | 33.655       |
| 2. Anlagenintensität                                                 | %                                                                                              | 89,2         | 88,8         | 89,9         | 91,3         | 91,6         |
|                                                                      | $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$                               |              |              |              |              |              |
| 3. Eigenkapitalquote I                                               | %                                                                                              | 20,5         | 20,7         | 18,4         | 17,2         | 16,0         |
|                                                                      | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$                                  |              |              |              |              |              |
| 4. Eigenkapitalquote II                                              | %                                                                                              | 59,9         | 58,4         | 51,7         | 49,1         | 46,6         |
|                                                                      | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme} \text{ ./. Ertragszuschüsse}}$       |              |              |              |              |              |
| 5. Anlagendeckung I                                                  | %                                                                                              | 23,0         | 23,3         | 20,5         | 18,8         | 17,5         |
|                                                                      | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$                                 |              |              |              |              |              |
| 6. Anlagendeckung II                                                 | %                                                                                              | 105,8        | 105,7        | 102,8        | 102,1        | 102,4        |
|                                                                      | $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$ |              |              |              |              |              |
| 7. Flüssige Mittel, Forderungen<br>und sonstige Vermögensgegenstände | TEUR                                                                                           | 3.585        | 3.821        | 3.462        | 2.944        | 2.809        |
| kurzfristiges Fremdkapital                                           | TEUR                                                                                           | <u>1.852</u> | <u>2.045</u> | <u>2.564</u> | <u>2.307</u> | <u>2.084</u> |
| Überdeckung                                                          | TEUR                                                                                           | <u>1.733</u> | <u>1.776</u> | <u>898</u>   | <u>637</u>   | <u>725</u>   |
| 8. Umsatzerlöse                                                      | TEUR                                                                                           | 5.786        | 5.539        | 6.095        | 5.694        | 5.796        |
| 9. Materialaufwandsquote                                             | %                                                                                              | 59,6         | 48,5         | 47,4         | 44,3         | 44,8         |
| 10. Personalaufwandsquote                                            | %                                                                                              | 18,9         | 18,2         | 16,6         | 15,5         | 16,5         |
| 11. Abschreibungsquote                                               | %                                                                                              | 20,8         | 21,9         | 20,3         | 20,1         | 21,6         |
| 12. Jahresergebnis                                                   | TEUR                                                                                           | -206         | 37           | 37           | 38           | 31           |

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGTRAGS**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 12 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Entsprechend dem Schreiben des Landesrechnungshofes vom 14. Februar 2024 haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung den Stand der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien untersucht. Die Bezüge wurden im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Eine Veröffentlichung der Bezüge auf der Internetseite des Finanzministeriums ist für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt. Für das Geschäftsjahr 2023 steht die Veröffentlichung noch aus.

Etwaige Beihilfen zugunsten der Stadtentwässerung wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht gewährt. Probleme aufgrund der Geldflüsse aus öffentlichen Kassen ergaben sich nicht.

## **G. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 7. Oktober 2024

**WIRTSCHAFTSRAT GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Tobias Reiter  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Henrik Bremer  
Wirtschaftsprüfer

## Anlagen

Entwurf  
Stand 09.09.2024

STADTENTWÄSSERUNG  
WEDEL

## B I L A N Z Z U M 31. D E Z E M B E R 2023

|                                                                                        | EUR           | 31.12.2023<br>EUR    | 31.12.2022<br>TEUR |                                                                                            | EUR           | 31.12.2023<br>EUR    | 31.12.2022<br>TEUR |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------|--------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                               |               |                      |                    | <b>A. Eigenkapital</b>                                                                     |               |                      |                    |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                            |               |                      |                    | <b>I. Stammkapital</b>                                                                     |               | 770.000,00           | 770                |
| Konzessionen und ähnliche Rechte                                                       |               | 4.420,00             | 4                  | <b>II. Rücklagen</b>                                                                       |               |                      |                    |
|                                                                                        |               |                      |                    | 1. Allgemeine Rücklage                                                                     | 102.774,37    |                      | 103                |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                 |               |                      |                    | 2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen                                                 | 6.132.436,77  |                      | 6.132              |
| 1. Grundstücke ohne Geschäfts- und Betriebsbauten                                      | 2.403,00      |                      | 2                  | 3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen                                                    | 15.850,05     | 6.251.061,19         | 16                 |
| 2. Abwassersammlungsanlagen                                                            |               |                      |                    | <b>III. Gewinn/Verlust</b>                                                                 |               |                      |                    |
| a) Schmutzwasserkanäle                                                                 | 11.468.746,00 |                      | 11.770             | Gewinn/Verlust Vorjahre                                                                    | 36.927,34     |                      | 37                 |
| b) Niederschlagswasserkanäle                                                           | 11.828.617,00 |                      | 12.151             | Abführung an die Stadt                                                                     | -36.927,34    |                      | -37                |
| c) Hausanschlüsse                                                                      | 4.831.787,00  |                      | 4.783              |                                                                                            | 0,00          |                      | 0                  |
| d) Sonderbauwerke                                                                      | 867.166,00    |                      | 897                | Jahresgewinn                                                                               | -205.945,66   | -205.945,66          | 37                 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                  | 170.833,00    |                      | 198                | <b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>                                                      |               |                      |                    |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                           | 521.403,79    | 29.690.955,79        | 450                | 1. Kanalisationsanschlussbeiträge                                                          | 10.017.980,61 |                      | 9.929              |
|                                                                                        |               | 29.695.375,79        | 30.255             | 2. Wert unentgeltlich übernommener Leitungen                                               | 5.661.929,45  |                      | 5.662              |
|                                                                                        |               |                      |                    | 3. Baukostenzuschuss für die Entwässerung<br>öffentlicher Verkehrsflächen                  | 6.222.556,89  | 21.902.466,95        | 6.395              |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                               |               |                      |                    | <b>C. Rückstellungen</b>                                                                   |               |                      |                    |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                |               |                      |                    | 1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen                                                 | 355.346,93    |                      | 490                |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                          | 515.726,05    |                      | 635                | 2. Sonstige Rückstellungen                                                                 | 110.107,16    | 465.454,09           | 253                |
| 2. Forderungen an die Stadt                                                            | 368.741,24    |                      | 370                | <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                                                |               |                      |                    |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr<br>als einem Jahr: TEUR 0<br>(Vorjahr: TEUR 0) |               |                      |                    | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                            | 2.929.688,50  |                      | 3.322              |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                                                       | 674,73        |                      | 48                 | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>EUR 268.429,79 (Vorjahr: TEUR 393)    |               |                      |                    |
|                                                                                        |               | 885.142,02           | 1.053              | 2. Erhaltene Anzahlungen                                                                   | 208.765,76    |                      | 179                |
| <b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>                             |               | 2.698.955,18         | 2.768              | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>EUR 208.765,76 (Vorjahr: TEUR 179)    |               |                      |                    |
|                                                                                        |               | 3.584.097,20         |                    | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                        | 501.391,01    |                      | 260                |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                   |               | 5.653,16             | 2                  | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>EUR 449.806,75 (Vorjahr: TEUR 202)    |               |                      |                    |
|                                                                                        |               |                      |                    | 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt                                                   | 58.349,97     |                      | 68                 |
|                                                                                        |               |                      |                    | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>EUR 58.349,97 (Vorjahr: TEUR 68)      |               |                      |                    |
|                                                                                        |               |                      |                    | 5. Sonstige Verbindlichkeiten                                                              | 403.894,34    | 4.102.089,58         | 462                |
|                                                                                        |               |                      |                    | a) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>EUR 403.894,34 (Vorjahr: TEUR 462) |               |                      |                    |
|                                                                                        |               |                      |                    | b) - davon aus Steuern:<br>EUR 11.111,22 (Vorjahr: TEUR 10)                                |               |                      |                    |
|                                                                                        |               |                      |                    | c) - im Rahmen der sozialen Sicherheit:<br>EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)                      |               |                      |                    |
|                                                                                        |               | <u>33.285.126,15</u> | <u>34.078</u>      |                                                                                            |               | <u>33.285.126,15</u> | <u>34.078</u>      |

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTENTWÄSSERUNG WEDEL**

für das Wirtschaftsjahr 2023

(1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023)

|                                                                                                                                                     | EUR                        | EUR                        | lfd. Jahr<br>EUR          | Vorjahr<br>TEUR       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                                                     |                            | <b>5.786.386,98</b>        |                           | 5.539                 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                                    |                            | <b><u>262.121,90</u></b>   | <b>6.048.508,88</b>       | <u>650</u><br>6.189   |
| 3. Materialaufwand                                                                                                                                  |                            |                            |                           |                       |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                                 | <b>8.977,31</b>            |                            |                           | 12                    |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                                                             | <b><u>3.440.746,55</u></b> | <b>3.449.723,86</b>        |                           | <u>2.672</u><br>2.684 |
| 4. Personalaufwand                                                                                                                                  |                            |                            |                           |                       |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                                               | <b>872.220,50</b>          |                            |                           | 792                   |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>- davon für Altersversorgung:<br>EUR 44.350,42 (Vorjahr: TEUR 52) | <b>219.072,14</b>          |                            |                           | 218                   |
|                                                                                                                                                     |                            | <b><u>1.091.292,64</u></b> |                           | <u>1.010</u>          |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                                         |                            | <b>1.205.219,06</b>        |                           | 1.215                 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                               |                            | <b><u>463.551,54</u></b>   | <b>6.209.787,10</b>       | 1.184                 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                                                             |                            |                            | <b>7.759,69</b>           | 2                     |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                                                                 |                            |                            | <b><u>51.702,13</u></b>   | <u>60</u>             |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit                                                                                                     |                            |                            | <b>-205.220,66</b>        | 38                    |
| 10. Sonstige Steuern                                                                                                                                |                            |                            | <b><u>725,00</u></b>      | <u>1</u>              |
| 11. Jahresgewinn                                                                                                                                    |                            |                            | <b><u>-205.945,66</u></b> | <u>37</u>             |

**Stadtentwässerung Wedel**  
**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

---

**I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der SEW ist für das Geschäftsjahr gemäß Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO -) vom 05. Dezember 2017 aufgestellt worden.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind an den Allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften und den Ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches ausgerichtet worden. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen der Abwasseranlagen erfolgen aus gebührenrechtlichen Gründen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden ausnahmslos passiviert. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen erfolgt entsprechend der Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## **Angaben zu Posten der Bilanz**

### Allgemeines

Zur Verbesserung der Klarheit haben wir die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Anhangsangaben aufgeschlüsselt.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

| (1) <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> | <u>31.12.2023</u> | <u>31.12.2022</u>   |
|----------------------------------------------------------|-------------------|---------------------|
|                                                          | EUR               | EUR                 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen               | 515.726,05        | 634.556,14          |
| Forderungen an die Stadt Wedel                           | 368.741,24        | 370.120,72          |
| Sonstige Vermögensgegenstände                            | 674,73            | 47.705,42           |
|                                                          | <u>885.142,02</u> | <u>1.052.382,28</u> |

Ab 2023 werden für unsichere Forderungen Einzelwertberichtigungen von bis zu 100% auf Forderungen, die älter als 4 Monate sind und mehr als 10.000,00 Euro betragen, vorgenommen. Alle anderen Forderungen werden pauschal mit 1% wertberichtigt.

Von den kurzfristigen Forderungen wurden für 2023 Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 0) abgesetzt.

Die aus den Vorjahren bestehenden Einzelwertberichtigungen wurden ertragswirksam aufgelöst.

Die Forderungen an die Stadt Wedel betreffen mit TEUR 107 (Vj. TEUR 128) Forderungen aus Baukostenzuschüssen und mit TEUR 225 (Vj. TEUR 205) Kosten für Oberflächenentwässerung und mit TEUR 37 (Vj. 37) sonstige Forderungen.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden wie im Vorjahr zum 31.12.2023 nicht.

### (2) Stammkapital

Gemäß § 3 der II. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel vom 28.02.2013 beträgt das Stammkapital unverändert EUR 770.000.

| (3) <u>Rücklagen</u>                    | <u>31.12.2023</u>   | <u>31.12.2022</u>   |
|-----------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                         | EUR                 | EUR                 |
| Allgemeine Rücklage                     | 102.774,37          | 102.774,37          |
| Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen | 6.132.436,77        | 6.132.436,77        |
| Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen    | 15.850,05           | 15.850,05           |
|                                         | <u>6.251.061,19</u> | <u>6.251.061,19</u> |

(4) Gewinnverwendungsbeschluss

Der Jahresverlust 2023 beträgt EUR 205.945,66. Über die Verwendung entscheidet der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss im Geschäftsjahr 2024.

(5) Empfangene Ertragszuschüsse

|                                                                        | <u>31.12.2023</u>    | <u>31.12.2022</u>    |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                                                        | EUR                  | EUR                  |
| Kanalisationsanschlussbeiträge                                         | 10.017.980,61        | 9.928.596,59         |
| Wert unentgeltlich<br>übernommener Leitungen                           | 5.661.929,45         | 5.661.929,45         |
| Baukostenzuschuss für die<br>Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen | <u>6.222.556,89</u>  | <u>6.395.151,39</u>  |
|                                                                        | <u>21.902.466,95</u> | <u>21.985.677,43</u> |

| (6) <u>Rückstellungen</u> | Stand<br>01.01.2023 | Auflösung (A)<br>Inanspruchn. | Zuführung         | Stand<br>31.12.2023 |
|---------------------------|---------------------|-------------------------------|-------------------|---------------------|
|                           | EUR                 | EUR                           | EUR               | EUR                 |
| Rückstellungen aus        |                     |                               |                   |                     |
| Gebührenüberschüssen      | 489.976,76          | 205.152,24                    | 70.522,41         | 355.346,93          |
| Sonstige Rückstellungen   | 253.086,75          | 247.092,60                    | 106.007,16        | 110.107,16          |
|                           |                     | 1.894,15 (A)                  |                   |                     |
|                           | <u>743.063,51</u>   | <u>454.138,99</u>             | <u>176.529,57</u> | <u>465.454,09</u>   |

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen sollen dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen. Die unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Gebührenabrechnung durch den AZV (TEUR 30), nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben (TEUR 24), die Jahresabschlussprüfung (TEUR 23), Niederschlagswasserabgabe (TEUR 7), Mietkosten (TEUR 5) sowie die Rückstellung für die Kooperation für das Vollstreckungswesen mit dem Kreis Pinneberg (TEUR 3).

| (7) Verbindlichkeiten                                                   | 31.12.2023<br>EUR   | 31.12.2022<br>EUR   |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten                                | 2.929.688,50        | 3.322.380,65        |
| Erhaltene Anzahlungen                                                   | 208.765,76          | 179.237,60          |
| Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen                            | 501.391,01          | 259.902,38          |
| Verbindlichk. gegenüber der Stadt Wedel                                 | 58.349,97           | 68.375,27           |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                              | 392.783,12          | 449.454,37          |
| Verbindlichk. abzuführende Lohn- und Kirchensteuer und Vermögensbildung | <u>11.111,22</u>    | <u>12.039,81</u>    |
|                                                                         | <u>4.102.089,58</u> | <u>4.291.390,08</u> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel betreffen im Wesentlichen die Gestellung von Personal sowie abgegrenzte Zinsen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren (TEUR 393).

Kreditsicherungen wurden nicht gewährt.

| Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2023 |                                                  |                        |                     |                     |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------|---------------------|---------------------|
| Art der Verbindlichkeit                              | Gesamtbetrag<br>am 31.12. des<br>Geschäftsjahres | mit einer Restlaufzeit |                     |                     |
|                                                      |                                                  | bis ein Jahr           | über ein Jahr       | über fünf<br>Jahre  |
| Verbindlichkeiten gegenüber<br>Kreditinstituten      | 2.929.688,50                                     | 268.429,79             | 2.661.258,71        | 1.767.457,79        |
| <i>Vorjahr</i>                                       | <i>3.322.380,65</i>                              | <i>392.692,15</i>      | <i>2.929.688,50</i> | <i>1.994.173,59</i> |
| Erhaltene Anzahlungen                                | 208.765,76                                       | 208.765,76             | 0,00                | 0,00                |
| <i>Vorjahr</i>                                       | <i>179.237,60</i>                                | <i>179.237,60</i>      | <i>0,00</i>         | <i>0,00</i>         |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen     | 501.391,01                                       | 449.806,75             | 51.584,26           | 0,00                |
| <i>Vorjahr</i>                                       | <i>259.902,38</i>                                | <i>201.955,01</i>      | <i>57.947,37</i>    | <i>0,00</i>         |
| Verbindlichkeiten gegenüber<br>der Stadt             | 58.349,97                                        | 58.349,97              | 0,00                | 0,00                |
| <i>Vorjahr</i>                                       | <i>68.375,27</i>                                 | <i>68.375,27</i>       | <i>0,00</i>         | <i>0,00</i>         |
| Sonstige Verbindlichkeiten                           | 403.894,34                                       | 403.894,34             | 0,00                | 0,00                |
| <i>Vorjahr</i>                                       | <i>461.494,18</i>                                | <i>461.494,18</i>      | <i>0,00</i>         | <i>0,00</i>         |
| Summe aller Verbindlichkeiten                        | 4.102.089,58                                     | 1.389.246,61           | 2.712.842,97        | 1.767.457,79        |
| <i>Vorjahr</i>                                       | <i>4.291.390,08</i>                              | <i>1.303.754,21</i>    | <i>2.987.635,87</i> | <i>1.994.173,59</i> |

**Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

| (8) <u>Umsatzerlöse</u> | 31.12.2023          | 31.12.2022          |
|-------------------------|---------------------|---------------------|
|                         | EUR                 | EUR                 |
| Abwasser                | 5.500.553,08        | 5.202.266,29        |
| Sonstige                | <u>285.833,90</u>   | <u>336.463,98</u>   |
|                         | <u>5.786.386,98</u> | <u>5.538.730,27</u> |

In den sonstigen Umsatzerlösen ist im Wesentlichen die Auflösung von Baukostenzuschüssen mit TEUR 270 (Vj. TEUR 277) enthalten.

| (9) <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>     | 31.12.2023        | 31.12.2022        |
|----------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                              | EUR               | EUR               |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 207.046,39        | 608.056,72        |
| Erträge periodenfremd                        | 5.955,71          | 2.244,45          |
| Übrige                                       | <u>49.119,80</u>  | <u>39.692,34</u>  |
|                                              | <u>262.121,90</u> | <u>649.993,51</u> |

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 207), den übrigen sonstigen Erträgen (TEUR 49) und den periodenfremden Erträgen (TEUR 6) zusammen. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung (TEUR 33), Erträge aus Genehmigungsgebühren (TEUR 7) und Erträge aus Mahnkosten (TEUR 6).

| (10) <u>Materialaufwand</u>                                             | 31.12.2023          | 31.12.2022          |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                                                         | EUR                 | EUR                 |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 8.977,31            | 12.023,19           |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen                                    | <u>3.440.746,55</u> | <u>2.671.949,32</u> |
|                                                                         | <u>3.449.723,86</u> | <u>2.683.972,51</u> |

| (11) <u>Personalaufwand</u>                         | 31.12.2023          | 31.12.2022          |
|-----------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                                     | EUR                 | EUR                 |
| Löhne und Gehälter                                  | 872.220,50          | 792.074,49          |
| soziale Abgaben                                     | 174.721,72          | 166.283,77          |
| Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | <u>44.350,42</u>    | <u>51.585,17</u>    |
|                                                     | <u>1.091.292,64</u> | <u>1.009.943,43</u> |

| (12) <u>Abschreibungen</u>                           | 31.12.2023          | 31.12.2022          |
|------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                                      | EUR                 | EUR                 |
| Regenwasserkanäle                                    | 517.571,54          | 532.709,43          |
| Schmutzwasserkanäle                                  | 448.912,66          | 448.993,74          |
| Regenwasserhausanschlüsse                            | 81.144,91           | 80.964,52           |
| Schmutzwasserhausanschlüsse                          | 85.246,81           | 83.531,08           |
| Sonderbauwerke Regenwasser                           | 27.496,00           | 25.536,96           |
| Sonderbauwerke Schmutzwasser                         | 2.155,00            | 3.117,0             |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                   | 39.627,44           | 36.453,73           |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 3.064,70            | 3.325,00            |
|                                                      | <u>1.205.219,06</u> | <u>1.214.631,46</u> |
|                                                      |                     |                     |
| (13) <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>       | 31.12.2023          | 31.12.2022          |
|                                                      | EUR                 | EUR                 |
| Zuführung zur Rücklage aus kalk. Einnahmen           | 0,00                | 713.224,06          |
| Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen  | 70.522,41           | 0,00                |
| Periodenfremder Aufwand                              | 1.277,92            | 6.004,96            |
| übrige betriebliche Aufwendungen                     | 391.751,21          | 466.005,40          |
|                                                      | <u>463.551,54</u>   | <u>1.185.234,42</u> |

## Sonstige Angaben

### (14) Organe

#### Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

|                      |                            |                                   |                |
|----------------------|----------------------------|-----------------------------------|----------------|
| Vorsitzender         | Ratsherr Rainer Hagendorf  | (Umwelttechniker)                 | bis 12.06.2023 |
| Vorsitzende          | Ratsfrau Petra Kärger      | (Dipl. Biologin)                  | ab 13.06.2023  |
| Stellv. Vorsitzender | Ratsherr Wolfgang Rüdiger  | (Dipl. Ing.)                      | bis 12.06.2023 |
| Stellv. Vorsitzender | Ratsherr Torben Wunderlich | (Angestellter)                    | ab 13.06.2023  |
| Bürger               | Gerrit Baars               | (Ingenieur)                       | ab 13.06.2023  |
| Ratsherr             | Holger Craemer             | (IT-Berater)                      | ab 13.06.2023  |
| Ratsherr             | Patrick Eichberger         | (Industriemeister)                | bis 12.06.2023 |
| Ratsherr             | Jörg Hohner                | (Gruppenleiter Gebäudemanagement) | ab 13.06.2023  |
| Bürger               | Lothar Kassemek            | (technischer Angestellter)        | bis 12.06.2023 |
| Bürger               | Lars-Arne Klintworth       | (Verwaltungsangestellter)         | bis 12.06.2023 |
| Ratsherr             | Christoph Matthiessen      | (EDV Kaufmann)                    |                |
| Ratsherr             | Rene Penz                  | (Bankkaufmann)                    | bis 12.06.2023 |
| Ratsherr             | Wolfgang Rüdiger           | (Dipl. Ing.)                      | ab 13.06.2023  |
| Bürger               | Janik Schernikau           | (Geschäftsführer)                 | ab 13.06.2023  |
| Bürger               | Manfred Schlund            | (Rentner)                         | bis 12.06.2023 |
| Ratsherr             | Manfred Schlund            | (Rentner)                         | ab 13.06.2023  |
| Bürger               | Klaus Schröder             | (Dipl. Ing.)                      | bis 12.06.2023 |
| Ratsherr             | Stephan Schwartz           | (Dipl. Ing.)                      | bis 12.06.2023 |
| Bürger               | Dr. Ralf Sonntag           | (Meeresbiologe)                   |                |
| Ratsherr             | Hendrik Thomascheski       | (Technischer Projektleiter)       | ab 13.06.2023  |
| Bürgerin             | Martina Weisser            | (Dipl. Verwaltungswirtin)         | bis 12.06.2023 |
| Bürger               | Torben Wunderlich          | (Angestellter)                    | bis 12.06.2023 |

Dienstvorgesetzter                      Bürgermeister Gernot Kaser

Werkleitung                      Christopher Seydewitz

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich auf TEUR 80,7.

(15) Honorar des Abschlussprüfers

Das für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 voraussichtlich zu beanspruchende Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag in Höhe von TEUR 23 im Jahresabschluss berücksichtigt. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

(16) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem im Mai 2013 geschlossenen Mietvertrag für die Büro- und Lagerräume betragen nach Vertragsverlängerung bis zum 31.08.2028 noch rd. TEUR 372. Weitere Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind von untergeordneter Bedeutung. Andere sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nur im Rahmen der normalen Investitionstätigkeit.

(17) Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 17 (Vj. 17) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon waren 16 (Vj. 16) Beschäftigte im Innendienst und 1 (Vj. 1) Mitarbeiter im Außendienst eingesetzt. Des Weiteren wird eine Beamtin als Personalgestellung von der Stadt Wedel beschäftigt.

Wedel, im Juni 2024

Stadtentwässerung Wedel

gez. Christopher Seydewitz  
Werkleiter

Stadtentwässerung Wedel  
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2023

| Bezeichnung                                                                        | Anschaffungs-/Herstellungskosten |                |                |                    |                   | Abschreibungen    |                |                |                    |                   | Buchwerte         |                   | Kennzahlen                     |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------|----------------|--------------------|-------------------|-------------------|----------------|----------------|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------|
|                                                                                    | 01.01.2023<br>Eur                | Zugänge<br>Eur | Abgänge<br>Eur | Umbuchungen<br>Eur | 31.12.2023<br>Eur | 01.01.2023<br>Eur | Zugänge<br>Eur | Abgänge<br>Eur | Umbuchungen<br>Eur | 31.12.2023<br>Eur | 31.12.2023<br>Eur | 31.12.2022<br>Eur | Durchschnittlicher<br>AfA-Satz | Restbuch-<br>wert |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände                                               | 177.501,82                       | 3.248,70       | 0,00           | 0,00               | 180.750,52        | 173.265,82        | 3.064,70       | 0,00           | 0,00               | 176.330,52        | 4.420,00          | 4.236,00          | 1,7%                           | 2,4%              |
| 2. Grundstücke mit Geschäfts-<br>Betriebs- und anderen Bauten                      | 0,00                             | 0,00           | 0,00           | 0,00               | 0,00              | 0,00              | 0,00           | 0,00           | 0,00               | 0,00              | 0,00              | 0,00              | 0,0%                           | 0,0%              |
| 3. Grundstücke ohne Bauten                                                         | 2.403,00                         | 0,00           | 0,00           | 0,00               | 2.403,00          | 0,00              | 0,00           | 0,00           | 0,00               | 0,00              | 2.403,00          | 2.403,00          | 0,0%                           | 100,0%            |
| 4. Abwasserreinigungsanlagen                                                       | 0,00                             | 0,00           | 0,00           | 0,00               | 0,00              | 0,00              | 0,00           | 0,00           | 0,00               | 0,00              | 0,00              | 0,00              | 0,0%                           | 0,0%              |
| 5. Abwassersammlungsanlagen                                                        |                                  |                |                |                    |                   |                   |                |                |                    |                   |                   |                   |                                |                   |
| a) Kanäle                                                                          |                                  |                |                |                    |                   |                   |                |                |                    |                   |                   |                   |                                |                   |
| aa) Schmutzwasser                                                                  | 25.154.585,73                    | 147.914,22     | 5.026,61       | 0,00               | 25.297.473,34     | 13.384.295,73     | 448.912,66     | 4.481,05       | 0,00               | 13.828.727,34     | 11.468.746,00     | 11.770.290,00     | 1,8%                           | 45,3%             |
| ab) Regenwasser                                                                    | 30.608.645,93                    | 182.098,52     | 1.166,79       | 13.010,14          | 30.802.587,80     | 18.457.393,93     | 517.571,54     | 994,67         |                    | 18.973.970,80     | 11.828.617,00     | 12.151.252,00     | 1,7%                           | 38,4%             |
| b) Hausanschlüsse                                                                  |                                  |                |                |                    |                   |                   |                |                |                    |                   |                   |                   |                                |                   |
| ba) Schmutzwasser                                                                  | 4.925.731,91                     | 190.740,79     | 857,43         | 0,00               | 5.115.615,27      | 2.353.856,91      | 85.246,81      | 636,45         | 0,00               | 2.438.467,27      | 2.677.148,00      | 2.571.875,00      | 1,7%                           | 52,3%             |
| bb) Regenwasser                                                                    | 4.598.384,24                     | 24.862,91      |                | 0,00               | 4.623.247,15      | 2.387.463,24      | 81.144,91      | 0,00           | 0,00               | 2.468.608,15      | 2.154.639,00      | 2.210.921,00      | 1,8%                           | 46,6%             |
| c) Sonderbauwerke                                                                  |                                  |                |                |                    |                   |                   |                |                |                    |                   |                   |                   |                                |                   |
| ca) Schmutzwasser                                                                  | 273.762,77                       | 0,00           | 0,00           | 0,00               | 273.762,77        | 245.783,77        | 2.155,00       | 0,00           | 0,00               | 247.938,77        | 25.824,00         | 27.979,00         | 0,8%                           | 9,4%              |
| cb) Regenwasser                                                                    | 1.407.428,20                     | 0,00           | 0,00           | 0,00               | 1.407.428,20      | 538.590,20        | 27.496,00      | 0,00           | 0,00               | 566.086,20        | 841.342,00        | 868.838,00        | 2,0%                           | 59,8%             |
| 6. Maschinen und maschinelle Anlagen,<br>die nicht zu den Nummern 4 oder 5 gehören | 0,00                             | 0,00           | 0,00           | 0,00               | 0,00              | 0,00              | 0,00           | 0,00           | 0,00               | 0,00              | 0,00              | 0,00              | 0,0%                           | 0,0%              |
| 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                              | 657.747,16                       | 13.011,44      | 0,00           |                    | 670.758,60        | 460.298,16        | 39.627,44      | 0,00           | 0,00               | 499.925,60        | 170.833,00        | 197.449,00        | 5,9%                           | 25,5%             |
| 8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                       | 450.197,77                       | 84.216,16      | 0,00           | -13.010,14         | 521.403,79        | 0,00              | 0,00           | 0,00           | 0,00               | 0,00              | 521.403,79        | 450.197,77        | 0,0%                           | 100,0%            |
| Anlagevermögen gesamt                                                              | 68.256.388,53                    | 646.092,74     | 7.050,83       | 0,00               | 68.895.430,44     | 38.000.947,76     | 1.205.219,06   | 6.112,17       | 0,00               | 39.200.054,65     | 29.695.375,79     | 30.255.440,77     | 1,7%                           | 43,1%             |

## LAGEBERICHT 2023

### Allgemeine Entwicklung

Das Jahr 2023 stand unter anderem im Zeichen der im Mai durchgeführten Kommunalwahl, welche einige personelle Veränderungen bei der Zusammensetzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses und des Rates der Stadt Wedel zur Folge hatte. Zum einen aufgrund personeller Wechsel innerhalb der Fraktionen und zum anderen aufgrund der dem Wahlergebnis angepassten Sitzverteilung.

Der vieldiskutierte Fachkräftemangel insbesondere in den technischen Berufen machte sich trotz geringer Fluktuation auch bei der Stadtentwässerung bemerkbar, da die Stelle des/der planenden Ingenieurs\*in nicht nahtlos besetzt werden konnte. Bis zum Arbeitsbeginn der neu eingestellten Ingenieurin mussten somit kleinere für 2023 vorgesehene Projekte sowie Grundlagenarbeit, wie Untersuchungen und Auswertungen, etwas zurückgestellt werden. Die für den laufenden Betrieb erforderlichen Tätigkeiten konnten innerhalb dieses Zeitraumes durch temporäre Umverteilungen erbracht werden.

Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen war es auch im Bereich der Verwaltung erforderlich Umstrukturierungen vorzunehmen, um die laufenden Aufgaben erfüllen zu können. Es wurde darüber hinaus die für solche Fälle eingerichtete Poolstelle teilweise genutzt.

Die klimatischen Verhältnisse, welche für einen Betrieb der Stadtentwässerung besonders relevant sind, waren wieder einmal bemerkenswert. Es handelte sich um das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Schleswig-Holstein machte eine kleine Ausnahme, hier war es „lediglich“ das drittwärmste Jahr. Mit einer Kuriosität zum Jahresbeginn, in der Neujahrnacht wurden bis zu 16 Grad Celsius gemessen.

Von Bedeutung sind diese Wetterdaten, da sie in der Regel einhergehen mit einer erhöhten Gefahr für Starkregenereignisse bzw. ergiebige Regenereignisse. Diese sind wiederum im Bereich der Klimaanpassungsmaßnahmen und auch bei der Betrachtung der Fremdwassermenge<sup>1)</sup> maßgebend. Sie beeinflussen sowohl die Investitionsausgaben langfristig als auch die Gebühren, welche die Stadtentwässerung selbst an den AZV zu entrichten hat und somit die eigene Gebührenerhebung der Stadtentwässerung.

Der Verbrauch des Trinkwassers ist ebenso gebührenbeeinflussend, da er gleichbedeutend für die abzurechnende Menge des Schmutzwassers steht. Wird hier wenig verbraucht, wie im letzten Jahr im gesamten Verbandsgebiet des AZV, so steigen die Gebühren für den einzelnen Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Abwasser in der nachfolgenden Gebührenperiode, da der Anteil der Fixkosten/m<sup>3</sup> steigt.

Auch im Jahre 2023 war es wieder mit einer umfangreichen Koordination und Vorplanung verbunden, Baumaßnahmen zeitnah umsetzen zu können, da die Auslastung der Baufirmen im Tiefbaubereich weiterhin sehr hoch ist. Trotzdem konnte ein relativ hoher Komfort für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wedel gewährleistet werden.

## **Rechtsform**

Die Stadtentwässerung Wedel entstand durch Beschluss der Ratsversammlung mit Wirkung vom 1. Januar 2000.

Sie wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig – Holstein sowie der Betriebssatzung geführt.

## **Aufgabenbereich**

Die Stadtentwässerung Wedel hat auch im Wirtschaftsjahr 2023 die Aufgabe der Entsorgung des zentral und dezentral anfallenden Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gemeindegebiet sichergestellt. Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bildet § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen, die beim Eigentrieb seit 2023 wieder auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Das Schmutzwasser wird an zwei Hauptübergabestellen in das Netz des Abwasserzweckverbandes zur Reinigung im Klärwerk Hetlingen eingeleitet.

Neben dem Betrieb der angesprochenen Kanalnetze werden u.a. die Aufgaben der Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserüberwachung bei Industrie und Gewerbe wahrgenommen.

Das Wachstum der Stadt Wedel wird durch entsprechend vernetzte Planungen der Entwässerungseinrichtungen ermöglicht, die eng mit der Stadtplanung abgestimmt werden.

Die Sanierung der Abwassernetze wird im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten geplant und durchgeführt.

## **Geschäftsverlauf**

Die berechnete Schmutzwassermenge hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut verringert. Die absolute Menge veränderte sich um 62.471 m<sup>3</sup> auf 1.612.568 m<sup>3</sup>.

Die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband erhöhte sich um 38.916 m<sup>3</sup> auf 1.954.302 m<sup>3</sup> gegenüber der Menge in 2022 (1.915.386 m<sup>3</sup>).

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ergab sich u. a. aus den o. g. Gründen ein Fehlbetrag in Höhe von 205.152,24 EUR.

Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ergab sich ein Verlust in Höhe von 685,61 EUR. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung konnte ein Gewinn von 28.538,68 EUR erzielt werden.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel vom 24.11.2022 zur III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Gebührensatzung) die am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, wurde die Einstellung der kalkulatorischen Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert aufgehoben.

Der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen wurde ein Betrag in Höhe von 135 TEUR entnommen.

Insgesamt ergibt sich damit ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 205.945,66 EUR.

## Ergebnisse

Die Umsatzerlöse stiegen von 5,539 Mio. EUR auf 5.786 Mio. EUR an.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser betrug seit dem 1. Januar 2023 2,55 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 2,26 EUR/m<sup>3</sup>) und für Niederschlagswasser 0,63 EUR/m<sup>2</sup> (Vorjahr: 0,66 EUR/m<sup>2</sup>).

## Kosten und Aufwendungen

Die Materialaufwendungen erhöhten sich von 2,684 Mio. EUR auf 3,450 Mio. EUR. In den Materialaufwendungen sind die Gebühren für die Leistungen des Abwasserzweckverbandes in Höhe von 2,677 Mio. EUR enthalten (im Vorjahr: 2,223 Mio. EUR). Der Gebührensatz für die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband erhöhte sich zum 1. Januar 2023 auf 1,36 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 1,15 EUR/m<sup>3</sup>).

Die Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Abwasseranlagen betrugen 292 TEUR für Schmutzwasser (im Vorjahr: 116 TEUR) und 275 TEUR für Niederschlagswasser (im Vorjahr: 129 TEUR).

Die Kosten für den Personalaufwand stiegen von 1.010 TEUR auf 1.091 TEUR. Das entspricht einer Steigerung um 8,0 %. Die Abschreibungen lagen bei 1.205 TEUR (im Vorjahr: 1.215 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 463 TEUR (im Vorjahr: 1.184 TEUR). Hierin enthalten ist eine Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen für den Bereich Niederschlagswasser von 71 TEUR (im Vorjahr: 0 TEUR). Abweichend zum Vorjahr erfolgten in 2023 entsprechend des Beschlusses vom 24.11.2022 keine Zuführungen zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (im Vorjahr: 713 TEUR).

## Personalkosten

|                                       | 2021         | 2022         | 2023         | Veränderung<br>zum Vorjahr<br>2022/2023 |              |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|-----------------------------------------|--------------|
|                                       | TEUR         | TEUR         | TEUR         | TEUR                                    | %            |
| Gehälter                              | 788          | 792          | 872          | + 80                                    | + 10,1       |
| Soziale Abgaben                       | 165          | 167          | 175          | + 8                                     | + 4,8        |
| Altersversorgung<br>und Unterstützung | 51           | 51           | 44           | - 7                                     | - 13,7       |
| <b>Insgesamt</b>                      | <b>1.004</b> | <b>1.010</b> | <b>1.091</b> | <b>+ 81</b>                             | <b>+ 8,0</b> |

Entwicklung des Personalstands:

|                  | zum 31.12.<br>2022 | zum 31.12.<br>2023 |
|------------------|--------------------|--------------------|
| Innendienst      | 16                 | 16                 |
| Außendienst      | 1                  | 1                  |
| <b>Insgesamt</b> | <b>17</b>          | <b>17</b>          |

10 Angestellte arbeiten in Teilzeit.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen beträgt 10 von 17 Stellen.

**Anlagevermögen**

Die Anlagenzugänge beliefen sich im Berichtsjahr auf 646 TEUR (im Vorjahr: 592 TEUR). Zum 31.12.2023 wurden Anlagen im Bau in Höhe von 521 TEUR ausgewiesen. Es wurden Anlagenabgänge mit ursprünglichen Herstellungskosten von 7 TEUR verbucht.

Das Anlagevermögen macht rund 89,2 % der Bilanzsumme aus.

**Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum**

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden seitens der Stadtentwässerung Wedel im Wesentlichen Maßnahmen der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise mittels Schlauchlinerverfahren und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem durch den Einsatz verschiedener Robotertechniken durchgeführt.

Die in der Spitzerdorfstraße, im Bereich zwischen der Bahnhofstraße und der Feldstraße, zu sanierenden Abwasserkanäle und -Schächte konnten im April 2024 fertiggestellt werden. Hierbei wurden 500 m Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle in den Dimensionen von 250 mm bis 1000 mm sowie drei Schächte im Schlauchlinerverfahren für den Betrieb der nächsten 50 Jahre renoviert.

Die Leistung für die Sanierung der 85 Jahre alten Niederschlagswasserkanäle und Schmutzwasserhaltungen in der Hübüschentwiete wurde zum November 2023 beauftragt und im Dezember begonnen. Die Ertüchtigung der Kanalisation im Schlauchlinerverfahren wird Anfang 2024 abgeschlossen werden können. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden ca. 600 m Abwasserkanäle grabenlos erneuert sein.

Auf dem Gelände des Friedhofs Egenbüttelweg sind in Vorbereitung der für 2024 projektierten Kanalsanierungen, Teile der Regenwasserkanalisation und ein Schacht in offener Bauweise erneuert worden. Erst durch Umsetzung dieser Maßnahmen wird eine spätere Sanierung der übrigen Niederschlagswasserkanäle vom Kreuzungsbereich Egenbüttelweg - Breiter Weg bis zur Einmündung der Einleitstelle in ein Grabensystem im Aulal mit einer Länge von 300 m ermöglicht. Die Arbeiten werden in 2024 zum Abschluss gebracht werden.

Im Birkhahnweg konnten die in 2022 begonnenen Sanierungsarbeiten der Regen- und Schmutzwasserkanäle auf einer Länge von 110 m abgeschlossen werden. Auch hier erfolgte die Sanierung mittels grabenlosen Schlauchlinerverfahren.

Die Strategie der Stadtentwässerung einer langfristigen Substanzerhaltung durch technische Modernisierungen der vorhandenen Baustruktur wurde auch im Jahre 2023 fortgeführt. Im gesamten Wedeler Stadtgebiet wurden durch den technischen Betrieb der Stadtentwässerung 28 einwalzbare Schachtabdeckungen erneuert. Die Erneuerungen erfolgten im Austausch defekter Anlagenteile und in Kooperation mit dem Fachdienst 2-60 (Bauverwaltung und öffentliche Flächen) sowie den Stadtwerken im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Durch die spezielle Bauform der einwalzbaren Abdeckungen werden Lastübertragungen aus dem fahrenden Verkehr auf das unterirdische Schachtbauwerk verhindert. Durch diese Maßnahme wird die Lebensdauer der Schachtbauwerke erhöht und die laufenden Unterhaltungskosten sowie die Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer durch eine geringere Anzahl der Eingriffe in den Straßenverkehr reduziert.

Im Zuge von Wohnungsbaunachverdichtungen und Erschließungen von kleineren Baugrundstücken wurden durch die Stadtentwässerung in der Von-Linne-Straße und in der Rissener Straße neue Grundstücksanschlusskanäle für Schmutz- und Niederschlagswasser hergestellt.

Drei offene Erneuerungen von defekten Hausanschlussleitungen wurden in der Rissener Straße, dem Mühlenweg sowie in der Hafenstraße durch die Stadtentwässerung ausgeführt. In verschiedenen Straßen über das Wedeler Stadtgebiet verteilt, konnten 24 Sanierungen mittels grabenlosen Schlauchlinerverfahren in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anwohnern schonend und kostengünstig durchgeführt werden.

Hierzu werden mit Epoxid-Harzen getränkte Gelege aus Polyesterfasern mittels heißem Wasser in den Anschlusskanälen zur Aushärtung gebracht, sodass neue vor Ort hergestellte Rohre in den alten vorhandenen Leitungen entstehen.

Die systematische Untersuchung der Abwasserkanäle aus dem Wirtschaftsjahr 2022 konnte im Mai 2023 weitgehend abgeschlossen werden.

Die zeitnahe Zusammenführung der Datenkollektive aus Vermessung, TV-Untersuchungen der Schächte, Kanäle und Anschlussleitungen, dem Übertrag in die SEW-Kanaldatenbanken und der anschließenden Auswertung, ermöglicht eine Abschätzung der für einen langfristigen Substanzerhalt notwendigen Investitionen. Aufgrund der angespannten Personallage und der erst im Oktober erfolgten Stellennachbesetzung wird sich die abschließende Analyse der Daten in das Wirtschaftsjahr 2024 verzögern.

Die Befahrungen der Straßenentwässerungseinrichtungen (Trummen) erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 2-602, da sie kein Bestandteil des Stadtentwässerungskanalnetzes darstellen. Die frühzeitige Erkennung von unterirdischen Schäden in den Straßenentwässerungsleitungen ermöglicht eine kostengünstige grabenlose Sanierung und vermindert hierdurch Verkehrseinschränkungen und Immissionen durch offene Tiefbauarbeiten.

**Eigenkapital/Rücklagen**

Stammkapital und Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

|                                                               | Stand<br>01.01.2023 | Zugang | Abgang | Stand<br>31.12.2023 |
|---------------------------------------------------------------|---------------------|--------|--------|---------------------|
|                                                               | TEUR                | TEUR   | TEUR   | TEUR                |
| Stammkapital                                                  | 770                 | -      | -      | 770                 |
| Allgemeine Rücklage                                           | 103                 | -      | -      | 103                 |
| Rücklage aus<br>kalkulatorischen<br>Einnahmen (Abwas-<br>ser) | 6.132               | -      | -      | 6.132               |
| Rücklage aus<br>öffentlichen Zuschüs-<br>sen<br>(Abwasser)    | 16                  | -      | -      | 16                  |
|                                                               | 7.021               | -      | -      | 7.021               |

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme – 59,9 % (Vorjahr: 58,4 %). Der Anstieg ist insbesondere auf die geringere (gekürzte) Bilanzsumme zurückzuführen.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

|                                          | Stand 01.01.2023<br>TEUR | Zuführung/<br>Entnahme<br>TEUR (gerundet) | Stand<br>31.12.2023<br>TEUR |
|------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------|
| Rückstellung aus<br>Gebührenüberschüssen | 491                      | +70<br>-206                               | 355                         |
| Sonst. Rückstellungen                    | 253                      | +106<br>-249                              | 110                         |
|                                          | 744                      | +176<br>-455                              | 465                         |

### **Finanzlage**

Die Investitionen des Berichtsjahres werden durch verdiente Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse abgedeckt.

Der Bilanzaufbau ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen sowie Teile des Umlaufvermögens werden durch langfristiges Kapital finanziert. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen schnell realisierbare kurzfristige Forderungen gegenüber.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel verringerten sich um 69 TEUR auf 2.699 TEUR, weil die Zahlungsflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, insbesondere die Auszahlungen für Investitionen (646 TEUR) und die planmäßig vorgenommene Tilgung von Krediten in Höhe von 393 TEUR die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit (872 TEUR) überstiegen.

### **Risikobericht**

Die Stadtentwässerung Wedel steht mit anderen Entsorgungsunternehmen nicht im Wettbewerb. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht nicht. Durch die Tatsache, dass durch die eigenbetriebliche Organisation eigenständige Abschlüsse vorzulegen sind, ist ein Instrument der Risikoerkennung entstanden. Der vorliegende 24. Abschluss ist Teil der Steuerungsmechanismen.

Die Anlagen und Vermögenswerte der Stadtentwässerung Wedel sind gegen die üblichen Risiken versichert.

**Voraussichtliche Entwicklung**

Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle im Bereich der Verwaltung wird weiterhin die für diese Fälle vorgesehene Poolstelle genutzt werden. Die technische Abteilung ist seit dem 01.07.2024 durch einen neuen Mitarbeiter im betrieblichen Bereich wieder vollständig besetzt werden können, nachdem ein Mitarbeiter zum Ende des Jahres 2023 in den Ruhestand ging.

Die Stadtentwässerung beschäftigt seit dem 01.08.2024 erneut eine Auszubildende.

Nach dem Wirtschaftsplan 2024 ist die Stadtentwässerung Wedel von einem Jahresgewinn von rund 37.000 EUR ausgegangen. Der Planung zugrunde liegende Prognosen der Schmutzwassermenge und Einleitmengen beim AZV werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden können. Die Stadtentwässerung geht daher auch für 2024 von einer Gebührenunterdeckung im Schmutzwasserbereich aus, die mindestens in der Größenordnung des Berichtsjahres liegt.

Die Prognose eines Jahresgewinns von ebenfalls rund 37.000 EUR wurde im Berichtsjahr nicht erreicht, weil insbesondere die zurückgegangene Frischwassermenge und die erheblichen Regenmengen eine Unterdeckung im Schmutzwasserbereich zur Folge hatte.

Die bauliche Unterhaltung und die Umsetzung von erforderlichen Erhaltungsinvestitionen kann weiterhin durchgeführt werden. Berücksichtigt werden muss hierbei jedoch die Marktsituation hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ingenieurbüros und bauausführenden Firmen, die momentan als schwierig bezeichnet werden kann. Positiv wirkt sich die Besetzung der freien Stellen im technischen Bereich (Ingenieurin seit 10/2023 und betrieblicher Mitarbeiter ab 07/2024) aus.

Die Schmutzwassergebühren wurden zum 01.01.2023 auf 2,55 EUR/m<sup>3</sup> angepasst und dann aufgrund der allgemein erheblichen Preissteigerungen und der massiv gesunkenen zu berechnenden Schmutzwassermenge für 2024 auf 2,69 EUR/m<sup>3</sup> erhöht. Der Trend zum Wassersparen führt in Wedel als auch in den Umlandgemeinden zu erheblichen Einbrüchen bei den prognostizierten Umsatzerlösen. Verstärkt wurde dieser Trend zusätzlich durch ein besonders regenreiches Jahr 2023.

Die Gebühren für das Niederschlagswasser konnten nach einer Senkung am 1.1.2023 auf 0,63 EUR/m<sup>2</sup> ein weiteres Mal zum 1.1.2024 auf 0,57 EUR/m<sup>2</sup> gesenkt werden.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden jährlich im Herbst auf eine Anpassung hin überprüft.

Die Gebühren für die dezentrale Entwässerung werden nach wie vor verursachungsgerecht auf die Betreiberinnen und Betreiber der dezentralen Anlagen verteilt.

Die Aufgabenschwerpunkte werden weiterhin beim Werterhalt der Kanalisation sowie der Digitalisierung liegen, um eine gute Grundlage für zukünftige Sanierungs- und Neubaustrategien vorhalten zu können.

STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

Wedel, 04.09.2024

Christopher Seydewitz

Werkleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtentwässerung Wedel, Wedel

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der

Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, den 7. Oktober 2024

**WIRTSCHAFTSRAT GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Tobias Reiter  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Henrik Bremer  
Wirtschaftsprüfer

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| – Firma                    | Stadtentwässerung Wedel                                                                                                                                                                                                                                                               |
| – Anschrift                | Rissener Str. 106, 22880 Wedel                                                                                                                                                                                                                                                        |
| – Rechtsform               | Eigenbetrieb                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| – Gründung und Satzung     | <p>Der Rat der Stadt Wedel hat am 25. November 1999 eine Betriebssatzung beschlossen, die am 1. Januar 2000 in Kraft trat.</p> <p>Mit Beschluss des Rates der Stadt Wedel vom 24. September 2020 wurde die Betriebssatzung neu gefasst. Sie trat am 15. Oktober 2020 in Kraft.</p>    |
| – Geschäftsjahr            | Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.                                                                                                                                                                                                                                               |
| – Gegenstand des Betriebes | Gewährleistung der unschädlichen Entsorgung des Abwassers zentral und dezentral über Kanalnetze für Schmutz- und Niederschlagswasser; Die Stadtentwässerung kann alle ihren Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben.                                                             |
| – Betriebsführung          | Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind (Bürgermeister, Ausschuss, Rat der Stadt). |
| – Stammkapital             | <p>Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Stammkapital nach § 3 der Satzung EUR 770.000,00.</p> <p>Die Stadt Wedel ist alleinige Gesellschafterin.</p>                                                                                                                                     |
| – Organe                   | <p>a) Bürgermeisterin/Bürgermeister</p> <p>b) Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss</p> <p>Die Zusammensetzung des Ausschusses ist im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.</p>                                                                                                                |

– Tarife und Satzungen

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Abwassersatzung) wurde vom Rat der Stadt Wedel am 12. Oktober 2006 erlassen. Am 8. November 2018 wurde vom Rat der Stadt Wedel die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel beschlossen.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel vom 17. Dezember 2020 ist die neue Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Abwassersatzung) am 23. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel am 7. November 2019 wurde die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel erlassen. Diese Satzung trat rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 trat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel in Kraft. Am 24. November 2022 wurde vom Rat der Stadt Wedel die III. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel beschlossen, welche mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

Die **Abwassergebühr** wird für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt nach verschiedenen Maßstäben (Menge des Schmutzwassers, Niederschlagsfläche) berechnet.

Gebührensatz für **Schmutzwasser**:

2,55 EUR/m<sup>3</sup> (2022 = 2,26 EUR/m<sup>3</sup>)

Gebührensatz für **Niederschlagswasser**:

0,63 EUR/m<sup>2</sup> (2022 = 0,66 EUR/m<sup>2</sup>)

Die **Anschlussbeiträge** für Schmutz- und Niederschlagswasser setzen sich aus dem allgemeinen Beitrag und einem besonderen Beitrag für den Grundstücksanschlusskanal zusammen. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Schmutzwasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Zahl der Vollgeschosse ermittelt. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Niederschlagswasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Nutzungsart berechnet. Für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle sind die tatsächlichen Herstellungskosten zu erstatten.

– Steuerliche Verhältnisse

Die Durchführung der Abwasserentsorgung ist als hoheitliche Aufgabe nicht steuerpflichtig.

Entwurf  
Stand 09.09.2024

## TECHNISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

### Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die wesentlichen technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen führen wir nach den Angaben des Betriebes wie folgt auf:

|                             | Einheit | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-----------------------------|---------|------------|------------|
| Schmutzwasserkanal          | Meter   | 99.572     | 99.572     |
| Regenwasserkanal            | Meter   | 96.824     | 96.824     |
| Schmutzwasserhausanschlüsse | Stück   | 5.543      | 5.541      |
| Regenwasserhausanschlüsse   | Stück   | 5.595      | 5.595      |
| Abgerechnete Zähler         | Stück   | 12.317     | 12.332     |

### Verträge von besonderer Bedeutung / Mitgliedschaften

Die Stadt Wedel ist Mitglied des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein (AZV). Es besteht eine Satzung über den Anschluss an die Abwasseranlage des AZV. Die Einleitung des Abwassers in die Abwasseranlagen des AZV wird satzungsgemäß abgerechnet.

Die Verbandsversammlung des AZV hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2020 die Satzung über den Anschluss an die Abwasseranlage des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein, ihre Benutzung und über die Erhebung von Abgaben (Entwässerungssatzung) beschlossen, welche mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft trat. Mit Datum vom 10. Juli 2023 hat die Verbandsversammlung des AZV Südholstein die 3. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein beschlossen. Die geänderte Satzung trat rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft. Die Entwässerungsgebühr beträgt 1,36 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 1,15 EUR/m<sup>3</sup>).

Seit 1. Juli 2004 werden von der Hamburger Stadtentwässerung Dienstleistungen im Bereich der Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie des Personalwesens in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Mietvertrag über Büroflächen auf dem Grundstück in Wedel, Rissener Str. 106, abgeschlossen. Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und ist frühestens zum 31. August 2023 kündbar. Mit Datum vom 26. Juni 2023 wurde von der Option zur Verlängerung des Mietvertrags bis zum 31. August 2028 Gebrauch gemacht.

## Stadtentwässerung Wedel

## Erfolgsübersicht 2023

| Aufwendungen<br>nach Bereichen nach Aufwandsarten                                                  | Betrag<br>insgesamt | Allgemeine und gemeinsame<br>Betriebsabteilungen |                     |                  |                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------|---------------------|------------------|---------------------|
|                                                                                                    |                     | Verwaltung und Vertrieb                          |                     |                  |                     |
|                                                                                                    |                     | Schmutzwasser                                    |                     |                  |                     |
|                                                                                                    |                     | Dezentral                                        | Regenwasser         |                  |                     |
|                                                                                                    | EUR                 | EUR                                              | EUR                 | EUR              | EUR                 |
| 1                                                                                                  | 2                   | 3                                                | 4                   | 5                | 6                   |
| 1. Materialaufwand                                                                                 |                     |                                                  |                     |                  |                     |
| a) Bezug von Fremden                                                                               | 3.449.723,86        | 27.613,02                                        | 3.110.505,92        | 17.569,45        | 294.035,47          |
| b) Bezug von Betriebszweigen                                                                       |                     |                                                  |                     |                  |                     |
| 2. Löhne und Gehälter                                                                              | 872.220,50          | 860.698,17                                       | 0,00                |                  | 11.522,33           |
| 3. Soziale Abgaben und Aufwendungen<br>für Unterstützung                                           | 174.721,72          | 172.467,33                                       | 0,00                |                  | 2.254,39            |
| 4. Aufwendungen für Altersversorgung                                                               | 44.350,42           | 43.759,44                                        | 0,00                |                  | 590,98              |
| 5. Abschreibungen                                                                                  | 1.205.219,06        |                                                  | 557.190,18          |                  | 648.028,88          |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                | 51.702,13           | 0,00                                             | 11.923,35           | 0,00             | 39.778,78           |
| 7. Steuern ( soweit nicht in Zeile 19<br>auszuweisen )                                             | 725,00              | 725,00                                           | 0,00                |                  | 0,00                |
| 8. Konzessions- und Wegeentgelte                                                                   |                     |                                                  |                     |                  |                     |
| 9. Andere betriebliche Aufwendungen                                                                | 463.551,54          | 367.719,17                                       | 6.681,58            | 0,00             | 89.150,79           |
| 10. Summe 1 - 9                                                                                    | 6.262.214,23        | 1.472.982,13                                     | 3.686.301,03        | 17.569,45        | 1.085.361,62        |
| 11. Umlage der Zurechnung ( + )<br>Spalte 3 Abgabe ( - )                                           |                     | -1.472.982,13                                    | 901.470,04          | 4.297,76         | 567.214,33          |
| 12. Leistungsausgleich Zurechnung ( + )<br>der Aufwandbereiche Abgabe ( - )                        |                     |                                                  |                     |                  |                     |
| <b>13. Aufwendungen 1 - 12</b>                                                                     | <b>6.262.214,23</b> | <b>0,00</b>                                      | <b>4.587.771,07</b> | <b>21.867,21</b> | <b>1.652.575,95</b> |
| 14. Betriebserträge                                                                                |                     |                                                  |                     |                  |                     |
| a) nach der GuV-Rechnung                                                                           | 6.048.508,88        |                                                  | 4.347.913,31        | 21.181,60        | 1.679.413,97        |
| b) aus Lieferungen an andere<br>Betriebszweige                                                     |                     |                                                  |                     |                  |                     |
| <b>15. Betriebserträge insgesamt</b>                                                               | <b>6.048.508,88</b> |                                                  | <b>4.347.913,31</b> | <b>21.181,60</b> | <b>1.679.413,97</b> |
| 16. Betriebsergebnis ( + Überschuß )<br>( - Fehlbetrag )                                           | -213.705,35         |                                                  | -239.857,76         | -685,61          | 26.838,02           |
| 17. Finanzerträge                                                                                  | 7.759,69            |                                                  | 6.059,03            | 0,00             | 1.700,66            |
| 18. Außerordentliches Ergebnis einschl.<br>der Veränderung des Sonderpostens<br>mit Rücklageanteil |                     |                                                  |                     |                  |                     |
| 19. Steuern vom Einkommen und<br>Ertrag                                                            |                     |                                                  |                     |                  |                     |
| 20. Unternehmensergebnis<br>( + Jahresgewinn )<br>( - Jahresverlust )                              | <b>-205.945,66</b>  |                                                  | -233.798,73         | -685,61          | 28.538,68           |

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER DARLEHEN IM GESCHÄFTSJAHR 2023

| Darlehensgeber                               | Ursprungsbetrag<br>EUR | Stand<br>1.1.2023<br>EUR | Tilgung<br>EUR    | Stand<br>31.12.2023<br>EUR | Zinsen 2023<br>EUR | Zinssatz<br>p.a. % | Ende der<br>Zinsbindung<br>Jahr |
|----------------------------------------------|------------------------|--------------------------|-------------------|----------------------------|--------------------|--------------------|---------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten |                        |                          |                   |                            |                    |                    |                                 |
| Deutsche Kreditbank AG                       | 2.519.711,64           | 226.580,54               | 176.394,70        | 50.185,84                  | 4.760,39           | 3,44               | 2024                            |
| Investitionsbank Schleswig-Holstein          | 519.301,62             | 380.741,62               | 34.640,00         | 346.101,62                 | 3.909,20           | 1,06               | 2033                            |
| Investitionsbank Schleswig-Holstein          | 1.800.000,00           | 1.282.827,03             | 57.157,45         | 1.225.669,58               | 42.360,00          | 3,38               | 2039                            |
| Investitionsbank Schleswig-Holstein          | <u>1.681.231,46</u>    | <u>1.432.231,46</u>      | <u>124.500,00</u> | <u>1.307.731,46</u>        | <u>672,54</u>      | 0,05               | 2034                            |
|                                              | <u>6.520.244,72</u>    | <u>3.322.380,65</u>      | <u>392.692,15</u> | <u>2.929.688,50</u>        | <u>51.702,13</u>   |                    |                                 |

**GEGENÜBERSTELLUNG DER ANSÄTZE DES VERMÖGENSPLANS 2023  
UND DER IST-ZAHLEN SEINER ABWICKLUNG**

|                                                       | Planansatz<br>TEUR | Ist-Zahlen<br>TEUR | Abweichung<br>TEUR |
|-------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Einnahmen</b>                                      |                    |                    |                    |
| 1. Zuweisungen der Stadt Wedel                        | 0                  | 0                  | 0                  |
| 2. Zuführung zu Rücklagen mit langfristigem Charakter | 0                  | 0                  | 0                  |
| 3. Zuschüsse Nutzungsberechtigter - Ertragszuschüsse  | 300                | 187                | -113               |
| 4. Abschreibungen                                     | 1.272              | 1.205              | -67                |
| 5. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens        | 0                  | 1                  | 1                  |
| 6. Kreditaufnahme                                     | 1.456              | 0                  | -1.456             |
| 7. Sonstige Einnahmen*                                | 0                  | 158                | 158                |
|                                                       | <u>3.028</u>       | <u>1.551</u>       | <u>-1.477</u>      |
| <b>Ausgaben</b>                                       |                    |                    |                    |
| 1. Auflösung von Rücklagen                            | 0                  | 242                | 242                |
| 2. Gewährung von Darlehen                             | 0                  | 0                  | 0                  |
| 3. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter      | 279                | 270                | -9                 |
| 4. Investitionen für Abwasserentsorgung               | 2.357              | 646                | -1.711             |
| 5. Tilgung von Krediten                               | 392                | 393                | 1                  |
| 6. Sonstige Ausgaben*                                 | 0                  | 0                  | 0                  |
|                                                       | <u>3.028</u>       | <u>1.551</u>       | <u>-1.477</u>      |

\*) Veränderung des Nettoumlaufvermögens einschließlich Jahresgewinn

Die Werkleitung hat einen Wirtschaftsplan gemäß § 12 EigVO für das folgende Wirtschaftsjahr aufzustellen, der die zu erwartenden Aufwendungen, Erträge und Investitionen berücksichtigt. Außerdem ist dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Der Plan ist dem UBF vorzulegen und von diesem vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde fristgerecht am 8. Dezember 2022 von dem UBF beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs- und Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einem fünfjährigen Finanzplan.

Gegenüber den Planansätzen im Vermögensplan ergaben sich Abweichungen, insbesondere weil geplante Baumaßnahmen nicht realisiert wurden und eine entsprechend geringere Investitionstätigkeit zu verzeichnen war. Aufgrund der geringeren Investitionen war im Berichtsjahr eine Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des **Erfolgsplanes** mit den realisierten Werten ergibt folgende nennenswerte Abweichungen:

|                                                      | Planansatz<br>TEUR | Ist-Zahlen<br>TEUR | Abweichung<br>TEUR |
|------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Betriebserträge</b>                               | 6.444              | 5.843              | -601               |
| <b>Aufwendungen:</b>                                 |                    |                    |                    |
| Materialaufwand                                      | -3.600             | -3.450             | 150                |
| andere betriebliche Aufwendungen                     | -2.756             | -2.690             | 66                 |
| Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse | 0                  | 135                | 135                |
| Finanzergebnis                                       | -51                | -44                | 7                  |
|                                                      | <u>37</u>          | <u>-206</u>        | <u>-243</u>        |

Der Erfolgsplan weist einen Soll-Jahresgewinn von TEUR 37 aus; erwirtschaftet wurde aufgrund der Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser in Höhe von TEUR 234 ein Verlust von TEUR 206.

## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

### Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

#### A K T I V A

##### A. Anlagevermögen

EUR 29.695.375,79  
Vorjahr EUR 30.255.440,77

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 22 Abs. 2 EigVO dem Anhang (Anlage 3) beigelegt.

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 4.420,00  
Vorjahr EUR 4.236,00

##### Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

EUR 4.420,00  
Vorjahr EUR 4.236,00

| 31.12.2022<br>EUR | Zugänge<br>EUR | Abschreibungen<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR |
|-------------------|----------------|-----------------------|-------------------|
| 4.236,00          | 3.248,70       | 3.064,70              | 4.420,00          |

##### II. Sachanlagen

EUR 29.690.955,79  
Vorjahr EUR 30.251.204,77

|                                           | 31.12.2023<br>EUR    | 31.12.2022<br>EUR    |
|-------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Abwassersammlungsanlagen                  | 28.996.316,00        | 29.601.155,00        |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 521.403,79           | 450.197,77           |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung        | 170.833,00           | 197.449,00           |
| Grundstücke ohne Bauten                   | 2.403,00             | 2.403,00             |
|                                           | <u>29.690.955,79</u> | <u>30.251.204,77</u> |

Die Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

|                                                                                                 | EUR       | EUR        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|
| <u>Abwassersammlungsanlagen</u>                                                                 |           |            |
| a) Schmutzwasserkanäle                                                                          |           |            |
| • Spitzerdorferstraße                                                                           | 55.905,70 |            |
| • Schmutzwasserschächte                                                                         | 48.423,97 |            |
| • 11 Schachtabdeckungen                                                                         | 43.584,55 | 147.914,22 |
| b) Niederschlagswasserkanäle                                                                    |           |            |
| • Spitzerdorferstraße                                                                           | 76.790,26 |            |
| • Birkhahnweg                                                                                   | 33.602,16 |            |
| • Feldstraße                                                                                    | 4.872,40  |            |
| • Umbuchungen                                                                                   | 13.010,14 |            |
| • Regenwasserschächte                                                                           | 57.034,53 |            |
| • 7 Schachtabdeckungen                                                                          | 9.799,17  | 195.108,66 |
| c) Schmutzwasserhausanschlüsse                                                                  |           |            |
| • 15 Einzelanschlüsse                                                                           |           | 190.740,79 |
| d) Niederschlagswasseranschlüsse                                                                |           |            |
| • 6 Einzelanschlüsse                                                                            |           | 24.862,91  |
| <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>                                                       |           |            |
| • Werkzeuge/Geräte                                                                              | 10.463,46 |            |
| • Sonstige Ausstattung                                                                          | 2.547,98  | 13.011,44  |
| <u>Anlagen im Bau</u>                                                                           |           |            |
| • TV Voruntersuchung Wedel                                                                      | 41.396,44 |            |
| • Hörbüschentwiete                                                                              | 19.810,77 |            |
| • Renovation Regenwasserschächte                                                                | 8.271,79  |            |
| • Vogt-Körner-Straße                                                                            | 7.845,81  |            |
| • Rissener Straße                                                                               | 6.304,91  |            |
| • Schachtabdeckungen                                                                            | 586,44    | 84.216,16  |
| Gesamt                                                                                          |           | 655.854,18 |
| abzüglich Umbuchungen aus den Anlagen im Bau nach Fertigstellung der entsprechenden Sachanlagen |           | -13.010,14 |
|                                                                                                 |           | 642.844,04 |

Die **Zugänge** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich der fakturierten Umsatzsteuer aktiviert, weil für den hoheitlichen Bereich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Erhaltene Skonti wurden abgesetzt. Wir haben uns in zahlreichen Stichproben davon überzeugt, dass die Anlagenzugänge ordnungsgemäß erfasst sind.

Die **Abgänge** sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten von EUR 7.050,83 und den aufgelaufenen Abschreibungen von EUR 6.112,17 ausgebucht worden. Bei den Abgängen entstand ein Buchverlust von EUR 938,66.

Die **Abschreibungen** wurden nach den anerkannten Grundsätzen vorgenommen, wobei die technische Nutzungsdauer der Anlagen zugrunde gelegt wurde. Die Abschreibungen erfolgen linear.

|                                                               |                   |                   |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                      | EUR               | 3.584.097,20      |
|                                                               | Vorjahr EUR       | 3.820.613,09      |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>       | EUR               | 885.142,02        |
|                                                               | Vorjahr EUR       | 1.052.382,28      |
| <b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>          | EUR               | 515.726,05        |
|                                                               | Vorjahr EUR       | 634.556,14        |
|                                                               | 31.12.2023<br>EUR | 31.12.2022<br>EUR |
| Berechnete Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser | 126.539,51        | 211.030,67        |
| Verbrauchsabgrenzung                                          | 392.783,12        | 449.454,37        |
| Sonstige Leistungsforderungen                                 | 1.613,42          | 12.280,20         |
| Wertberichtigungen                                            | -5.210,00         | -38.209,10        |
|                                                               | <u>515.726,05</u> | <u>634.556,14</u> |

Den berechneten Gebühren stehen bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Passivposten D. 5) Überzahlungen von TEUR 393 gegenüber.

Die Verbrauchsabgrenzung wurde EDV-gestützt für jeden einzelnen Kunden vom Ablesetag bis zum Bilanzstichtag ermittelt. Auf der Grundlage der abgerechneten Mengen des vergangenen Abrechnungszeitraums wurden die Gebühren bis zum 31. Dezember 2023 zeitanteilig hochgerechnet.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % gebildet. Die in Vorjahren gebildete Einzelwertberichtigung wurde aufgelöst.

|                                                                                   |                   |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>2. Forderungen an die Stadt</b>                                                | EUR               | <u>368.741,24</u> |
|                                                                                   | Vorjahr EUR       | <u>370.120,72</u> |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr<br>EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00) |                   |                   |
|                                                                                   | 31.12.2023<br>EUR | 31.12.2022<br>EUR |
| Niederschlagswassergebühren öffentliche Flächen                                   | 225.152,02        | 205.047,16        |
| Investitionsanteil Oberflächenentwässerung                                        | 106.516,56        | 128.073,56        |
| Abschlagszahlungen auf den Gewinn                                                 | <u>37.072,66</u>  | <u>37.000,00</u>  |
|                                                                                   | <u>368.741,24</u> | <u>370.120,72</u> |

Die Forderungen gegen die Stadt Wedel aus dem städtischen Investitionsanteil von 50 % resultieren aus mehreren abgerechneten Baumaßnahmen.

Die Niederschlagswassergebühren, die die Stadt Wedel für das Jahr 2023 in Höhe von EUR 225.152,02 zu zahlen hat, ergeben sich aus der Gebührenkalkulation.

Die Abschlagszahlungen auf den Gewinn des Geschäftsjahres 2023 i.H.v. TEUR 37 wurde entsprechend dem Wirtschaftsplan an die Stadt entrichtet. Der Bilanzgewinn aus dem Vorjahr i.H.v. TEUR 37 wurde gemäß Beschluss des UBF vom 14. September 2023 an den Haushalt der Stadt Wedel abgeführt.

Den ausgewiesenen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 58 gegenüber.

|                                         |             |                  |
|-----------------------------------------|-------------|------------------|
| <b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b> | EUR         | <u>674,73</u>    |
|                                         | Vorjahr EUR | <u>47.705,42</u> |

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um debitorische Kreditoren.

|                                                            |                     |            |                     |
|------------------------------------------------------------|---------------------|------------|---------------------|
| <b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b> |                     | <u>EUR</u> | <u>2.698.955,18</u> |
|                                                            | Vorjahr             | EUR        | 2.768.230,81        |
|                                                            | 31.12.2023          | 31.12.2022 |                     |
|                                                            | <u>EUR</u>          | <u>EUR</u> |                     |
| Kassenbestand                                              | 98,87               |            | 194,69              |
| Stadtsparkasse Wedel                                       |                     |            |                     |
| • Girokonto                                                | 2.687.082,59        |            | 2.756.271,59        |
| • Sparguthaben (Mietkaution)                               | 11.172,76           |            | 11.164,85           |
| • Termingeld                                               | <u>600,96</u>       |            | <u>599,68</u>       |
|                                                            | <u>2.698.955,18</u> |            | <u>2.768.230,81</u> |

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit dem Kassenaufnahmeprotokoll und den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag überein.

|                                      |         |            |                 |
|--------------------------------------|---------|------------|-----------------|
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b> |         | <u>EUR</u> | <u>5.653,16</u> |
|                                      | Vorjahr | EUR        | 2.065,69        |

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Wartungsverträge und Versicherungen.

## PASSIVA

|                        |     |                     |
|------------------------|-----|---------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b> | EUR | <u>6.815.115,53</u> |
| Vorjahr                | EUR | 7.057.988,53        |

|                        |     |                   |
|------------------------|-----|-------------------|
| <b>I. Stammkapital</b> | EUR | <u>770.000,00</u> |
| Vorjahr                | EUR | 770.000,00        |

Das Stammkapital der Stadtentwässerung Wedel entspricht § 3 der Betriebssatzung vom 28. Februar 2013.

|                      |     |                     |
|----------------------|-----|---------------------|
| <b>II. Rücklagen</b> | EUR | <u>6.251.061,19</u> |
| Vorjahr              | EUR | 6.251.061,19        |

|                               |     |                   |
|-------------------------------|-----|-------------------|
| <b>1. Allgemeine Rücklage</b> | EUR | <u>102.774,37</u> |
| Vorjahr                       | EUR | 102.774,37        |

Die Rücklage steht im Zusammenhang mit der Einbringung der Abwasseranlagen der Stadt zum 1. Januar 1997. Zur Aufstockung des Stammkapitals wurde der Rücklage im Geschäftsjahr 2013 ein Betrag von EUR 3.062,18 entnommen.

|                                                   |     |                     |
|---------------------------------------------------|-----|---------------------|
| <b>2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen</b> | EUR | <u>6.132.436,77</u> |
| Vorjahr                                           | EUR | 6.132.436,77        |

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschied zwischen den bis einschließlich 1996 tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und den gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte dar und scheidet für die Errechnung der kalkulatorischen Zinsen bei der Gebührenkalkulation aus. In dem Zeitraum von 1997 bis 2007 erfolgte die Gebührenkalkulation auf Basis der gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte, sodass keine Zuführung zu dieser Rücklage erfolgte.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 wurden die Gebühren unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte erhoben. Gemäß Beschluss vom 24. November 2022 erfolgt ab 2023 die Gebührenkalkulation wieder auf Basis der gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte. In der Folge ist im Berichtsjahr keine Zuführung zu verzeichnen.

**3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen**

|         |            |                  |
|---------|------------|------------------|
|         | <u>EUR</u> | <u>15.850,05</u> |
| Vorjahr | EUR        | 15.850,05        |

Es handelt sich um Landeszuschüsse an die Stadt Wedel für den Bau von Schmutzwasser-sammelungsanlagen. Die öffentlichen Zuschüsse scheiden bei der Kapitalverzinsung für die Ge-bührenkalkulation aus.

**Verlust (Vorjahr: Gewinn)**

|         |            |                    |
|---------|------------|--------------------|
|         | <u>EUR</u> | <u>-205.945,66</u> |
| Vorjahr | EUR        | 36.927,34          |

|                                                   |            |                           |
|---------------------------------------------------|------------|---------------------------|
|                                                   | <u>EUR</u> |                           |
| Gewinn Vorjahre                                   |            | 36.927,34                 |
| Zahlungen an die Stadt                            |            | <u>36.927,34</u>          |
| Gewinnvortrag/Verlustvortrag des laufenden Jahres |            | 0,00                      |
| Jahresverlust                                     |            | <u>-205.945,66</u>        |
| Verlustvortrag                                    |            | <u><u>-205.945,66</u></u> |

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch den UBF der Stadt fand am 14. September 2023 statt; es wurde beschlossen, den Bilanzgewinn von EUR 36.927,34 an den Haushalt der Stadt abzuführen.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2023 wurden Abschlagszahlungen an die Stadt von EUR 37.000,00 geleistet, die im Berichtsjahr unter dem Aktivposten B.2. Forderungen an die Stadt ausgewiesen werden.

**B. Empfangene Ertragszuschüsse**

|         |            |                      |
|---------|------------|----------------------|
|         | <u>EUR</u> | <u>21.902.466,95</u> |
| Vorjahr | EUR        | 21.985.677,43        |

**I. Kanalisationsanschlussbeiträge**

|                     |                  |                      |
|---------------------|------------------|----------------------|
|                     | EUR              | 10.017.980,61        |
| Vorjahr             | EUR              | 9.928.596,59         |
| 31.12.2022<br>EUR   | Zuführung<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR    |
| <u>9.928.596,59</u> | <u>89.384,02</u> | <u>10.017.980,61</u> |

Es gilt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel vom 11. November 2019. Diese Beitragssatzung wurde vom Rat der Stadt am 7. November 2019 beschlossen und trat zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Anschlussbeiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser setzen sich zusammen aus dem allgemeinen Beitrag und einem besonderen Beitrag für den Grundstücksanschlusskanal. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Schmutzwasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Zahl der Vollgeschosse ermittelt. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Niederschlagswasseranschluss werden nach der Grundflächenzahl berechnet. Für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle sind die Herstellungskosten zu erstatten.

Die Zuführungen im Berichtsjahr betreffen Beiträge gemäß der Beitragssatzung vom 7. November 2019 für den erstmaligen Kanalanschluss. Ferner wurden für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle, die ein Grundstück nach Entstehung der Beitragspflicht erhält, Beiträge in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

Das KAG SH lässt auch die abschreibungsmindernde Auflösung der Beiträge der Abwasserentsorgung zu. Die auf Basis der Kalkulation festgesetzten Gebührensätze für die zentrale Abwasserbeseitigung von 2,55 EUR/m<sup>3</sup> berücksichtigen keine Erträge aus der Auflösung von Beiträgen, sodass analog zum erhobenen Gebührensatz eine Auflösung im Berichtsjahr nicht vorgenommen wurde.

**II. Wert unentgeltlich übernommener Leitungen**

|         |     |              |
|---------|-----|--------------|
|         | EUR | 5.661.929,45 |
| Vorjahr | EUR | 5.661.929,45 |

Es handelt sich um von Dritten (Erschließungsträgern u.a.) unentgeltlich überlassene Abwassersammlungsanlagen, die im Sachanlagevermögen mit den Herstellungskosten bewertet wurden.

Im Berichtsjahr wurden der Stadtentwässerung auskunftsgemäß keine Anlagen unentgeltlich übertragen.

**III. Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen**

|                 |                |                  |                   |
|-----------------|----------------|------------------|-------------------|
|                 |                | EUR              | 6.222.556,89      |
|                 | Vorjahr        | EUR              | 6.395.151,39      |
| 1.1.2023<br>EUR | Zugänge<br>EUR | Auflösung<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR |
| 6.395.151,39    | 97.554,33      | -270.148,83      | 6.222.556,89      |

Die Straßenentwässerung ist Aufgabe der Stadt Wedel. Sie hat als Baulastträger nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) die für die Straßenentwässerung erforderlichen Anlagen zu errichten und zu finanzieren. Hierzu kann sie wiederum von den Eigentümern Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge erheben.

Für die Straßenentwässerung werden zwar die Anlagen der Abwasserbeseitigung mitbenutzt, dennoch gehört die Straßenentwässerung nicht zu der im Sinne des KAG SH durch Benutzungsgebühren und Kanalisationsbeiträge zu finanzierenden Abwasserbeseitigungseinrichtung. Da die Anlagen beider Einrichtungen jedoch betriebstechnisch eine Einheit bilden, die lediglich rechnerisch aufgeteilt werden kann, sind sämtliche der Abwasserbeseitigung wie auch der Straßenentwässerung dienenden Anlagen vollständig im Anlagevermögen enthalten.

In Höhe des anteilig der Straßenentwässerung dienenden Anlagevermögens ist auf der Passivseite ein „Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen“ auszuweisen. Da die Stadt im Erneuerungsfall einen neuen Zuschuss leistet, sind die Baukostenzuschüsse für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche jährlich in gleicher Höhe wie die Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens ertragswirksam aufzulösen.

Der Auflösungsbetrag des Berichtsjahres ist unter der Position „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

**C. Rückstellungen**

|         |     |            |
|---------|-----|------------|
|         | EUR | 465.454,09 |
| Vorjahr | EUR | 743.063,51 |

**1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen**

|         |     |            |
|---------|-----|------------|
|         | EUR | 355.346,93 |
| Vorjahr | EUR | 489.976,76 |

|                     |                 |                  |                  |                   |
|---------------------|-----------------|------------------|------------------|-------------------|
|                     | 1.1.2023<br>EUR | Zuführung<br>EUR | Auflösung<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR |
| Schmutzwasser       | 205.152,24      | 0,00             | 205.152,24       | 0,00              |
| Niederschlagswasser | 284.824,52      | 70.522,41        | 0,00             | 355.346,93        |
|                     | 489.976,76      | 70.522,41        | 205.152,24       | 355.346,93        |

Der sich aus der Gebühren-Nachkalkulation 2023 als Unterschied zwischen Einnahmen (Benutzungsgebühren und sonstige Einnahmen) und gebührenfähigen Kosten (einschließlich kalkulatorischer Abschreibungen und Zinsen) ergebende Differenzbetrag von TEUR 135 (Vj. TEUR 607) wurde den entsprechenden GuV-Positionen zugeführt.

Die Rückstellung ist für den Gebührenzahler reserviert und soll dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen, d. h. mögliche Unterdeckungen aus den Gebühren der Folgejahre ausgleichen. Die Rückstellung betrug zum Bilanzstichtag rd. 6 % (Vj. 9 %) der Umsatzerlöse.

Der Gebührenbemessung kann ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Gemäß § 6 KAG ist die Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

## 2. Sonstige Rückstellungen

|                                                |                   |                   |                  | EUR               | 110.107,16        |
|------------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|-------------------|-------------------|
|                                                |                   |                   | Vorjahr          | EUR               | 253.086,75        |
|                                                | 1.1.2023<br>EUR   | Verbrauch<br>EUR  | Auflösung<br>EUR | Zuführung<br>EUR  | 31.12.2023<br>EUR |
| Rückstellung für ausstehende Rechnungen        | 191.945,67        | 190.771,37        | 1.174,30         | 41.277,02         | 41.277,02         |
| Noch nicht genommener Urlaub/Gleitzeitguthaben | 16.426,00         | 16.426,00         | 0,00             | 24.257,00         | 24.257,00         |
| Jahresabschlusskosten                          | 24.200,00         | 23.480,15         | 719,85           | 23.400,00         | 23.400,00         |
| Prämien                                        | 15.515,08         | 15.515,08         | 0,00             | 16.173,14         | 16.173,14         |
| Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen           | 5.000,00          | 900,00            | 0,00             | 900,00            | 5.000,00          |
|                                                | <u>253.086,75</u> | <u>247.092,60</u> | <u>1.894,15</u>  | <u>106.007,16</u> | <u>110.107,16</u> |

Die Rückstellungen wurden zweckentsprechend verwendet. Bei unserer Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass für erkennbare Risiken Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet wurden.

Die **Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub** ist nach der Zahl der Resturlaubstage und der durchschnittlichen Vergütung je Arbeitstag und Mitarbeitenden ermittelt. Soziale Abgaben und VBL-Beiträge wurden durch Zuschläge berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Gleitzeitguthaben** der Beschäftigten wurde nach der durchschnittlichen Vergütung je Mitarbeitenden einschließlich der Zuschläge für soziale Abgaben ermittelt.

Bei der **Rückstellung für Prämien** handelt es sich um leistungsbezogene Entgelte für Mitarbeitende der Stadtentwässerung.

Die **Rückstellung für ausstehende Rechnungen** betrifft insbesondere die Abwassergebühr des AZV Südholstein nach Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen (TEUR 30) sowie die Abwasserabgabe 2023 (TEUR 7).

**D. Verbindlichkeiten**

|         |     |              |
|---------|-----|--------------|
|         | EUR | 4.102.089,58 |
| Vorjahr | EUR | 4.291.390,08 |

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

|         |     |              |
|---------|-----|--------------|
|         | EUR | 2.929.688,50 |
| Vorjahr | EUR | 3.322.380,65 |

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 268.429,79 (i.Vj. EUR 392.692,15)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

EUR 2.661.258,71 (i.Vj. EUR 2.929.688,50)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 1.767.457,79 (i.Vj. EUR 1.994.173,59)

Die Darlehensverwaltung liegt bei dem Fachdienst Wirtschaft und Finanzen der Stadt Wedel. Eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehen ist diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Darlehensbestände mit den Tilgungsplänen übereinstimmen.

Der Zinsaufwand für die Darlehen betrug im Berichtsjahr EUR 51.702,13.

**2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

|         |     |            |
|---------|-----|------------|
|         | EUR | 208.765,76 |
| Vorjahr | EUR | 179.237,60 |

Es handelt sich insbesondere um Anzahlungen für die Projekte "Bahnhofstraße" mit TEUR 37 und "Königsbergstraße" mit TEUR 12 sowie der Stadt Wedel für die Projekte „GASA II“ (TEUR 37) und „Höbüschentwiete“ (TEUR 33) als auch für TV-Untersuchungen von Niederschlagswasserkanälen und -schächten (TEUR 33).

|                                                            |             |                   |
|------------------------------------------------------------|-------------|-------------------|
| <b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> | <u>EUR</u>  | <u>501.391,01</u> |
|                                                            | Vorjahr EUR | 259.902,38        |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:            |             |                   |
| EUR 449.806,75 (i.Vj. EUR 201.955,01)                      |             |                   |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:      |             |                   |
| EUR 51.584,26 (i.Vj. EUR 57.947,37)                        |             |                   |

|                                              | <u>31.12.2023</u> | <u>31.12.2022</u> |
|----------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                              | <u>EUR</u>        | <u>EUR</u>        |
| Verbindlichkeiten lt. Kreditorenliste        | 447.718,21        | 153.828,94        |
| Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten | 53.672,80         | 59.257,98         |
| Debitorische Kreditoren                      | 0,00              | 46.815,46         |
|                                              | <u>501.391,01</u> | <u>259.902,38</u> |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand einer Saldenliste nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Einzelne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 25 bestanden zum Bilanzstichtag gegenüber:

|                                              | <u>TEUR</u> |
|----------------------------------------------|-------------|
| Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel                 | 132         |
| Plus-Pohl GmbH, Hohenwestedt                 | 129         |
| Canal Control Rohrsanierung GmbH, Barsbüttel | 85          |
| Hamburg Stadtentwässerung AöR, Hamburg       | 58          |
|                                              | <u>404</u>  |

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Ausnahme der noch nicht fälligen Sicherheitseinbehalte beglichen.

|                                                 |             |                  |
|-------------------------------------------------|-------------|------------------|
| <b>4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</b> | <u>EUR</u>  | <u>58.349,97</u> |
|                                                 | Vorjahr EUR | 68.375,27        |

Die Verbindlichkeiten betreffen die Gestellung von Personal sowie abgegrenzte Zinsen für 2023.

**5. Sonstige Verbindlichkeiten**

|                         |                   |                   |
|-------------------------|-------------------|-------------------|
|                         | <u>EUR</u>        | <u>403.894,34</u> |
| Vorjahr                 | EUR               | 461.494,18        |
|                         | <u>31.12.2023</u> | <u>31.12.2022</u> |
|                         | <u>EUR</u>        | <u>EUR</u>        |
| Kreditorische Debitoren | 392.783,12        | 449.454,37        |
| Lohn- und Kirchensteuer | 11.111,22         | 10.469,85         |
| VBL-Beiträge            | <u>0,00</u>       | <u>1.569,96</u>   |
|                         | <u>403.894,34</u> | <u>461.494,18</u> |

Die kreditorischen Debitoren betreffen Überzahlungen aus den Gebührenabrechnungen für 2023.

Entwurf  
Stand 09.09.2024

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023**

|                                    |                     |                     |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>1. Umsatzerlöse</b>             | <u>EUR</u>          | <u>5.786.386,98</u> |
|                                    | Vorjahr <u>EUR</u>  | <u>5.538.730,27</u> |
|                                    | <u>2023</u>         | <u>2022</u>         |
|                                    | <u>EUR</u>          | <u>EUR</u>          |
| Schmutzwasser                      | 4.102.705,19        | 3.767.914,86        |
| Niederschlagswasser                | 1.151.556,79        | 1.206.961,29        |
| Auflösung Ertragszuschüsse         | 270.148,83          | 277.388,95          |
| Oberflächenentwässerung            | 225.152,02          | 205.047,16          |
| Dezentrale Schmutzwasserentsorgung | 21.139,08           | 22.342,98           |
| Erlöse aus Nebengeschäften         | <u>15.685,07</u>    | <u>59.075,03</u>    |
|                                    | <u>5.786.386,98</u> | <u>5.538.730,27</u> |

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel vom 24.11.2022 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung angepasst und ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Im Kalenderjahr 2022 galt die II. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung.

Der Gebührensatz für **Schmutzwasser** betrug seit dem 1. Januar 2023 2,55 EUR/m<sup>3</sup> (vorher 2,26 EUR/m<sup>3</sup>) bei Ableitung in die Abwasseranlage über das Kanalnetz der Stadtentwässerung. Für die unmittelbare Einleitung von Abwässern in die Abwasseranlagen des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein (AZV) beträgt die Gebühr nunmehr 1,40 EUR/m<sup>3</sup> (vorher 1,20 EUR/m<sup>3</sup>).

Für die im Rahmen der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung bei der Stadt Wedel anfallenden Kosten, insbesondere Kosten für Entleerungen von abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen, wird eine Benutzungsgebühr gemäß § 3 Abs. 2 der Gebührensatzung erhoben, die sich aus einer jährlichen Grundgebühr und einer je Anfahrt anfallenden Gebühr für die Regel- und Bedarfsabfuhr sowie der Reinigungsgebühr zusammensetzt. Eine Gebührenanpassung erfolgte aufgrund der Gebührensatzung zum 1. Januar 2023.

|                    |                    | <u>2023</u> | <u>2022</u> | <u>Veränderung</u> |      |
|--------------------|--------------------|-------------|-------------|--------------------|------|
|                    |                    |             |             |                    | %    |
| Schmutzwassermenge | m <sup>3</sup>     | 1.612.568   | 1.675.039   | -62.471            | -3,7 |
| Erlöse             | EUR                | 4.102.705   | 3.767.915   | 334.790            | 8,9  |
| Durchschnittserlös | EUR/m <sup>3</sup> | 2,54        | 2,25        | 0,29               | 12,9 |

Der Gebührensatz für **Niederschlagswasser** wurde nach der Gebührensatzung mit Wirkung ab 1. Januar 2023 um 4,5 % auf jährlich 0,63 EUR/m<sup>2</sup> Niederschlagsfläche herabgesetzt.

Hinsichtlich der Erträge aus der **Auflösung empfangener Ertragszuschüsse** verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva B.3.

Die Aufwendungen der Stadtentwässerung für die **Oberflächenentwässerung** wurden der Stadt Wedel entsprechend der Gebührennachkalkulation weiterberechnet.

Die **Erlöse aus Nebengeschäften** resultieren im Wesentlichen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen für unterschiedliche Projekte an die Stadt.

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

|                                              |                   |                   |
|----------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                              | <u>EUR</u>        | <u>262.121,90</u> |
|                                              | Vorjahr EUR       | 649.993,51        |
|                                              | <u>2023</u>       | <u>2022</u>       |
|                                              | <u>EUR</u>        | <u>EUR</u>        |
| Erträge aus der Auflösung der                |                   |                   |
| Gebührenausgleichsrückstellung               | 205.152,24        | 606.602,25        |
| Gebührengenehmigungen                        | 6.933,00          | 8.200,88          |
| Periodenfremde Erträge                       | 5.955,71          | 2.244,45          |
| Mahngebühren                                 | 5.901,80          | 4.002,50          |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 1.894,15          | 1.454,47          |
| Übrige                                       | <u>36.285,00</u>  | <u>27.488,96</u>  |
|                                              | <u>262.121,90</u> | <u>649.993,51</u> |

In Bezug auf die Erträge aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung verweisen wir auf die Ausführungen zu dem entsprechenden Bilanzposten.

Für Anträge, die gemäß § 13 der Abwassersatzung vom 12. Oktober 2006 bzw. vom 17. Dezember 2020 für die Herstellung, Änderung und Beseitigung von Anschlussleitungen und Grundstücksabwasseranlagen zu stellen sind, wurden auf der Grundlage der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren Genehmigungsgebühren festgesetzt.

Unter den übrigen Erträgen werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung (TEUR 33) ausgewiesen.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf die Erläuterungen der Bilanzpositionen.

### 3. Materialaufwand

|                                                                                |                     |                     |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                                                                | EUR                 | 3.449.723,86        |
| Vorjahr                                                                        | EUR                 | 2.683.972,51        |
|                                                                                | 2023                | 2022                |
|                                                                                | EUR                 | EUR                 |
| <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u> |                     |                     |
| • Material Betrieb                                                             | 6.219,92            | 9.011,18            |
| • Benzin                                                                       | 2.757,39            | 3.012,01            |
|                                                                                | 8.977,31            | 12.023,19           |
| <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>                                    |                     |                     |
| • Abwassergebühren                                                             | 2.676.946,47        | 2.222.685,64        |
| • Übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen                                  | 763.800,08          | 449.263,68          |
|                                                                                | 3.440.746,55        | 2.671.949,32        |
|                                                                                | <u>3.449.723,86</u> | <u>2.683.972,51</u> |

## Abwassergebühren

|                                             | 2023<br>EUR         | 2022<br>EUR         |
|---------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Schmutzwasser                               | 2.657.857,02        | 2.202.506,35        |
| Sammelgruben und Hauskläranlagen            | 17.569,45           | 18.679,29           |
| Durchleitgebühr Hamburger Stadtentwässerung | 1.520,00            | 1.500,00            |
| Berechnete Abwassergebühren                 | <u>2.676.946,47</u> | <u>2.222.685,64</u> |

|                                                       | 2023<br>m³       | 2022<br>m³       |
|-------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| Schmutzwasser                                         | 1.954.302        | 1.915.386        |
| Sammelgruben und Hauskläranlagen                      | 1.017            | 1.024            |
| Vom AZV berechnete Schmutzwassermenge                 | <u>1.955.319</u> | <u>1.916.410</u> |
| Weiterberechnete Schmutzwassermenge an Gebührenzahler | <u>1.612.568</u> | <u>1.675.039</u> |
| in % der berechneten Menge                            | <u>82,47</u>     | <u>87,41</u>     |

Grundlage für die Einleitung von Abwasser ist die Satzung (Entwässerungssatzung) über den Anschluss an die Abwasseranlage des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein (AZV) in der Fassung vom 13. Dezember 2022, die Satzung über die Benutzung der Abwasseranlagen des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein in Sonderfällen (Sonderbenutzungssatzung) vom 13. Dezember 2022 und die Satzung über die Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Grundstücksabwasseranlagen (Abfuhrsatzung) in der Fassung vom 13. Dezember 2022.

Für die Einleitung von Schmutzwasser in das Leitungsnetz des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg wurde ein Gebührensatz von 1,36 EUR/m³ (i.Vj. 1,15 EUR/m³) zugrundegelegt.

Aus Sammelgruben fielen im Berichtsjahr Abwassermengen von 988 m³ und aus Hauskläranlagen 44 m³ an. Die Aufwendungen für die Abfuhr wurden vom Abwasserzweckverband nach den gemeindespezifischen Kosten ermittelt. Die Aufwendungen betrugen für Sammelgruben EUR 16.554,17 und für Hauskläranlagen EUR 1.015,28.

Die **übrigen Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzen sich nach der Kostenstellenrechnung wie folgt zusammen:

|                                                      | 2023<br>EUR       | 2022<br>EUR       |
|------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Schmutzwasser Leitungsnetz                           | 259.141,90        | 98.783,05         |
| Niederschlagswasser Hausanschlüsse                   | 150.599,47        | 24.542,09         |
| Aufwendungen für Zählraten der Stadtwerke Wedel GmbH | 132.291,00        | 127.000,00        |
| Niederschlagswasser Leitungsnetz                     | 124.184,51        | 104.124,69        |
| Schmutzwasser Hausanschlüsse                         | 33.053,39         | 17.221,71         |
| Pumpstationen                                        | 23.004,09         | 11.102,75         |
| Nebengeschäfte                                       | 16.012,63         | 59.157,51         |
| Niederschlagswasserrückhaltebecken                   | 13.548,66         | 101,15            |
| Fuhrpark                                             | 1.856,10          | 826,70            |
| Sonstiges                                            | 10.108,33         | 6.404,03          |
|                                                      | <u>763.800,08</u> | <u>449.263,68</u> |

Die Zunahme der übrigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (um TEUR 315) ist insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für das Schmutzwasserleitungsnetz (um TEUR 160) sowie für Niederschlagswasser Hausanschlüsse (um TEUR 126) zurückzuführen.

|                           |             |                     |
|---------------------------|-------------|---------------------|
| <b>4. Personalaufwand</b> | <u>EUR</u>  | <u>1.091.292,64</u> |
|                           | Vorjahr EUR | 1.009.943,43        |

|                              |             |                   |
|------------------------------|-------------|-------------------|
| <b>a) Löhne und Gehälter</b> | <u>EUR</u>  | <u>872.220,50</u> |
|                              | Vorjahr EUR | 792.074,49        |

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 17,0 (Vj. 16,5) Mitarbeitende beschäftigt.

Der Personalstand liegt damit im Rahmen der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023. Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, der von dem UBF am 8. Dezember 2022 beschlossen wurde.

Entsprechend dem Tarifvertrag vom 22. April 2023 wurden den Mitarbeitenden im Juni 2023 eine einmalige Inflationsausgleichszahlung sowie ab Juli 2023 monatliche Sonderzahlungen gezahlt.

Die tarifliche Arbeitszeit beträgt 39,0 Wochenstunden.

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

|                                     |             |            |
|-------------------------------------|-------------|------------|
|                                     | EUR         | 219.072,14 |
|                                     | Vorjahr EUR | 217.868,94 |
| davon für Altersversorgung          |             |            |
| EUR 44.350,42 (i.Vj. EUR 51.585,17) |             |            |

|                                                               | 2023<br>EUR       | 2022<br>EUR       |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung         | 171.097,93        | 162.581,76        |
| Umlage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) | 43.520,70         | 50.452,28         |
| Beiträge zur Berufsgenossenschaft                             | 3.623,79          | 3.702,01          |
| Pauschalsteuer VBL                                            | 829,72            | 1.132,89          |
|                                                               | <u>219.072,14</u> | <u>217.868,94</u> |

Die VBL-Umlage wird für alle ständig Beschäftigten der Stadtentwässerung gezahlt; sie beträgt unverändert 6,45 % des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts. Die Stadtentwässerung trägt auf die übernommene Umlage bis zum Umlagegrenzbetrag die pauschale Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

|                                   |                     |                     |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                   | EUR                 | 1.205.219,06        |
|                                   | Vorjahr EUR         | 1.214.631,46        |
|                                   | 2023<br>EUR         | 2022<br>EUR         |
| Sachanlagen                       | 1.202.154,36        | 1.211.306,46        |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3.064,70            | 3.325,00            |
|                                   | <u>1.205.219,06</u> | <u>1.214.631,46</u> |

Wir verweisen hierzu auf den Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023 (Anlage 3).

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

|                                                       |                   |                     |
|-------------------------------------------------------|-------------------|---------------------|
|                                                       | EUR               | 463.551,54          |
|                                                       | Vorjahr EUR       | 1.185.234,42        |
|                                                       | 2023<br>EUR       | 2022<br>EUR         |
| Kaufmännische und technische Verwaltung               | 278.692,35        | 266.191,58          |
| Mieten und Pachten                                    | 85.394,01         | 86.586,17           |
| Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen   | 70.522,41         | 0,00                |
| Wertberichtigungen auf Forderungen                    | 8.707,73          | 9.051,13            |
| Abgaben gemäß Abwasserabgabengesetz                   | 7.369,56          | 7.200,00            |
| Versicherungsprämien                                  | 4.599,24          | 3.960,98            |
| Öffentlichkeitsarbeit                                 | 3.745,99          | 3.859,23            |
| Verluste aus Anlagenabgängen                          | 938,66            | 87.746,51           |
| Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen | 0,00              | 713.224,06          |
| Übrige                                                | 3.581,59          | 7.414,76            |
|                                                       | <u>463.551,54</u> | <u>1.185.234,42</u> |

Die **Aufwendungen für kaufmännische und technische Verwaltung** setzen sich wie folgt zusammen:

|                                          |                   |                   |
|------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                          | 2023<br>EUR       | 2022<br>EUR       |
| Dienstleistungen HSE                     | 89.866,44         | 84.365,90         |
| Personalkosten der Stadt                 | 47.570,65         | 55.596,41         |
| Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt    | 43.960,00         | 43.530,00         |
| Aufwendungen für Datenverarbeitung       | 29.629,94         | 18.240,98         |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten   | 23.000,00         | 23.000,00         |
| Büromaterial und -unterhaltung           | 10.642,63         | 13.640,77         |
| Porto und Botendienste                   | 9.558,62          | 10.771,87         |
| Fortbildungskosten                       | 6.754,87          | 3.081,65          |
| Telefongebühren und -anlagenmiete        | 3.623,46          | 4.447,72          |
| Kosten Zahlungsverkehr                   | 2.631,24          | 2.614,40          |
| Beiträge an Verbände und Vereine         | 1.799,45          | 1.718,45          |
| Reisekosten                              | 1.145,38          | 398,43            |
| Technische und wirtschaftliche Gutachten | 624,72            | 1.249,46          |
| Übrige                                   | 7.884,95          | 3.535,54          |
|                                          | <u>278.692,35</u> | <u>266.191,58</u> |

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR berechnet für die kaufmännische und personalwirtschaftliche Betriebsführung Aufwendungen in Höhe von TEUR 90.

Für die Regie- und allgemeinen Verwaltungsleistungen der Stadt Wedel wurde ein Kostenbeitrag von TEUR 44 fällig.

Darüber hinaus berechnete die Stadt Wedel in 2023 Personalkosten für eine Beamtin und einen Auszubildenden in Höhe von TEUR 48.

Die Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten enthalten Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von TEUR 23.

Bei den Mieten und Pachten handelt es sich im Wesentlichen um die Mietaufwendungen für die Büroflächen in Wedel, Rissener Str. 106.

|                                                |             |                 |
|------------------------------------------------|-------------|-----------------|
| <b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> | <u>EUR</u>  | <u>7.759,69</u> |
|                                                | Vorjahr EUR | 2.377,36        |

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um Aussetzungs- und Stundungszinsen sowie Säumniszuschläge für noch nicht ausgeglichene Kanalanschlussbeiträge und Abwassergebühren.

|                                            |             |                  |
|--------------------------------------------|-------------|------------------|
| <b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> | <u>EUR</u>  | <u>51.702,13</u> |
|                                            | Vorjahr EUR | 59.909,56        |

Es handelt sich um Zinsen für Darlehen von Kreditinstituten (vgl. Anlage 9).

|                                                        |             |                    |
|--------------------------------------------------------|-------------|--------------------|
| <b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> | <u>EUR</u>  | <u>-205.220,66</u> |
|                                                        | Vorjahr EUR | 37.409,76          |

|                             |             |               |
|-----------------------------|-------------|---------------|
| <b>10. Sonstige Steuern</b> | <u>EUR</u>  | <u>725,00</u> |
|                             | Vorjahr EUR | 725,00        |

Der Ausweis betrifft Kraftfahrzeugsteuer.

|                                  |             |                    |
|----------------------------------|-------------|--------------------|
| <b>11. Jahresverlust/-gewinn</b> | <u>EUR</u>  | <u>-205.945,66</u> |
|                                  | Vorjahr EUR | 36.684,76          |

**PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Gemeindevertretung sowie den als Werkausschuss fungierenden Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (UBF) gibt es die entsprechenden Geschäftsordnungen der Stadt Wedel auf Grundlage der Gemeindeordnung.

Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einer Person auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Seit 1. Oktober 2000 ist der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (UBF) als Werkausschuss für den Eigenbetrieb zuständig. Er ist zu acht Sitzungen zusammengetreten. Protokolle der Sitzungen haben vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist auskunftsgemäß nicht in Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Die Ausschussmitglieder erhalten über die Sitzungsgelder hinaus keine Vergütung.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem vorliegenden Organisationsplan sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich. Bei Bedarf wird der Organisationsplan angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Aufträge größeren Umfangs erfolgen nur nach Absprache mit der Werkleitung. Eine Richtlinie der Stadt Wedel zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung liegt vor.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Mit Datum vom 7. Oktober 2022 ist eine überarbeitete Dienstanweisung für Vergaben der Stadtentwässerung Wedel in Kraft getreten. Zugleich ist die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadtentwässerung Wedel vom 2. September 2022 außer Kraft gesetzt worden. In der Dienstanweisung werden u.a. Vergabearten, Wertgrenzen, Ausschreibungsarten, Formvorschriften und die Behandlung von Angeboten und Angebotsöffnungen geregelt. Im Übrigen galten die Regelungen der Betriebssatzung. Ferner ist eine Beteiligung der Stabstelle Prüfdienste an den Submissionen vorgesehen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die wesentlichen Verträge werden geordnet aufbewahrt. Nur hinzukommende Verträge werden digitalisiert.

**3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb stellt jedes Jahr entsprechend § 12 EigVO einen Wirtschaftsplan auf, der im UBF beraten und genehmigt wird.

Die Investitionsplanung erfolgt durch den Werkleiter, wobei im Bereich Niederschlagswasser eine Abstimmung mit der Stadt erfolgt. Der übrige Wirtschaftsplan wird von der Hamburger Stadtentwässerung nach den Vorgaben des Werkleiters erstellt.

Das bestehende Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen, das im Wesentlichen bei der Hamburger Stadtentwässerung geführt wird, entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Veranlagungen von Anschlussbeiträgen und Hausanschlusskosten erfolgen durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle sowie eine Kreditüberwachung.

Das Finanzmanagement genügt den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Entfällt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die bei einem Entsorgungsunternehmen üblichen Abschlagszahlungen werden eingefordert. Die Einziehung der selbst erstellten Ausgangsrechnungen wird überwacht.

Das existierende Mahnwesen ist nach unseren Feststellungen geordnet. Ausstehende Forderungen werden verfolgt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling erfolgt durch die Hamburger Stadtentwässerung und entspricht der Größenordnung des Eigenbetriebes.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

#### 4. **Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Aufmerksamkeit ist vor allem auf die technische Bestandsgefährdung gerichtet, die laufend geprüft und erörtert wird.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Meinung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen und wurden durchgeführt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden dokumentiert und ausgewertet.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja.

**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

entfällt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

entfällt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

entfällt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

entfällt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**  
entfällt.
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**  
entfällt.

**6. Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**  
Eine interne Revision besteht nicht. Es erfolgen Prüfungen durch die Stabsstelle Prüfdienste der Stadt Wedel.
- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**  
Die Stabsstelle Prüfdienste ist Bestandteil der Stadt Wedel. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**  
Die Stabsstelle Prüfdienste hat an Submissionen teilgenommen und wird bedarfsweise zur Problemlösung einbezogen. Weitere Prüfungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**  
Nein.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht festgestellt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Grundsätzlich werden Hinweise der Stabsstelle Prüfdienste auf Umsetzung geprüft und entsprechend berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden keine Hinweise gegeben.

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans.

Ebenso werden größere Nachträge bei Bauvorhaben sowie die Beauftragung von Ingenieurleistungen durch den UBF genehmigt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass etwaige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an die Werkleitung oder an Mitglieder des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses oder an Mitglieder des Rates der Stadt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Zerlegungen in Teilmaßnahmen sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant (vgl. Antwort zu Frage 3a). Jährlich wird ein Investitionsplan erstellt, der im UBF-Ausschuss beraten und genehmigt wird. Grundlage der Planung ist auch die vom Eigenbetrieb zu gewährleistende Sicherheit der Entsorgung. Vor Realisierung wird die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit über Ausschreibungen und die Finanzierbarkeit geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Aufträge werden entsprechend der Vergabeordnung über Ausschreibungen vergeben. Grundstücke und Beteiligungen wurden weder erworben noch veräußert.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt eine ständige Überwachung durch den verantwortlichen Mitarbeiter. Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich gegenüber der ursprünglichen Planung keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Berichtsjahr wurde die Kreditlinie nicht ausgeschöpft. Leasing- oder vergleichbare Verträge bestanden im Berichtsjahr nicht.

## 9. Vergaberegelungen

### a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben die Einhaltung der Vergabevorschriften stichprobenartig geprüft. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

### b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden eingeholt und bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.

Für Geldanlagen werden keine Vergleichsangebote eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem UBF wird in der Regel während der Sitzungsperiode durch den Werkleiter Bericht erstattet. Im Berichtsjahr befasste sich der Ausschuss in acht Sitzungen mit Belangen der Stadtentwässerung.

### b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

### c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der UBF-Ausschuss wird über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr haben sich auskunftsgemäß keine nennenswerten Wünsche des Überwachungsorgans diesbezüglich ergeben. Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des UBF gemeldet.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

## 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital sowie die Ertragszuschüsse sind die wichtigsten Finanzmittel. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme, 59,9 % (Vorjahr 58,4 %).

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten betragen 8,0 % der Bilanzsumme bzw. 23,4 % der gekürzten Bilanzsumme. Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen im Rahmen des Wirtschaftsplans aus eigener Kraft finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nach der Ausführungsanweisung zu § 7 EigVO vom 13. Januar 1987 sollte das Eigenkapital der Eigenbetriebe 30 % bis 40 % der um Baukostenzuschüsse bereinigten Bilanzsumme betragen. Danach beträgt das Eigenkapital des Eigenbetriebes 59,9 %. Die empfohlene Eigenkapitalquote ist somit erreicht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. EUR 15,6 Mio. der Ertragszuschüsse bisher nach dem KAG nicht aufgelöst wurden und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Wirtschaftsplan 2023 war ein Gewinn in Höhe von TEUR 37 geplant; erwirtschaftet wurde infolge des Verlusts im Schmutzwasserbereich in Höhe von TEUR 234, ein Verlust von TEUR 206. Eine Gewinnabführung an die Stadt in Höhe der Eigenkapitalverzinsung ist insofern nicht möglich. Über den Umgang mit dem Verlust entscheidet gemäß der Zuständigkeitsordnung vom 2. Dezember 2019 (Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel, § 4 Nr. 7) der UBF.

**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Betriebsergebnisse der Sparten zentrale und dezentrale Schmutzwasserentsorgung sowie Niederschlagswasserbeseitigung sind in der Erfolgsübersicht nach Formblatt 5 der EigVO SH, die diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist, dargestellt.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Wedel werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung wurde ein Verlust in Höhe von TEUR 206 erwirtschaftet, weshalb der Betrieb mit einem entsprechenden Anstieg der Gebühren kalkuliert.

Der Eigenbetrieb erhebt nach Maßgabe des KAG SH auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans kostendeckende Gebühren, wobei etwaige Unterdeckungen innerhalb der Grenzen des KAG SH in den Folgejahren ausgeglichen werden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Eigenbetrieb strebt ein positives Ergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung an.

Zur Erreichung dieses Ziels ist nach derzeitiger Einschätzung des Betriebs eine Gebührenerhöhung zu beschließen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.